

Wäller Blättchen

Jahrgang 35

FREITAG, 31. Juli 2020

Nummer 31

Verbandsgemeinde saniert Beregnungsanlage des Rasensportplatzes

Die vorhandene hydraulische Beregnungsanlage auf dem Rasenplatz der Verbandsgemeinde im Schulzentrum wurde bei der Errichtung des Platzes 1982 eingebaut und ist deutlich in die Jahre gekommen. Dies gilt ebenso für die dazugehörigen Komponenten. Aus diesem Grund hatten die Verbandsgemeindengremien beschlossen, die Anlage zu sanieren und dafür 75.000 € bereitgestellt. In den Sommerferien laufen nun die Arbeiten durch das beauftragte Unternehmen aus Langgöns.

Erneuert werden die Versenkregner. Darüber hinaus wird die Pumpentechnik, die den Rasensportplatz von der kleinen Sporthalle aus versorgt, ebenfalls modernisiert. Insgesamt werden rund 550m Wasserleitung und ca. 900m Steuerkabel in die Rasenfläche eingebracht. Bürgermeister Andreas Heidrich (links) und Mirco Benner vom Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung besichtigten anlässlich eines Ortstermins die Baustelle.

Verbandsgemeindeverwaltung



Foto:
Röder-Moldenhauer



NOTRUF / BEREITSCHAFTSDIENSTE



Bereitschaftsdienste/Notrufe

Überfall - Polizei	110
Notrufnummer der Feuerwehr und Rettungsdienst Notarzt	112
Rettungsdienst - Krankentransport (kein Notruf	19222)
Giftnotzentrale	Tel.: 06131/19 240 oder 06131/232 466

■ Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienstzentrale Hachenburg

Standort: DRK Krankenhaus Hachenburg, Alte Frankfurter Str. 10, 57627 Hachenburg, Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

Öffnungszeiten:

Montag 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
Feiertag durchgehend geöffnet

Versorgungsgebiet:

Alle Orte unserer Verbandsgemeinde Bad Marienberg.

■ Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

..... 0180/5040308
zu den üblichen Telefonarifen

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr, an Feiertagen
von 8:00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 8:00 Uhr und
an Feiertagen mit einem Brückentag von
Donnerstag 8:00 Uhr bis Samstag 8:00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Augenärzte

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Rufnummer **0180/5112066** zu erreichen.

■ Tierärzte

Im Notfall ist der zuständige Tierarzt unter der Rufnummer jedes niedergelassenen Tierarztes zu erfragen.

■ Notdienst-Apotheken

Unter den folgenden Rufnummern werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung Ihres Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt:

0180-5-258825 - Plz (0,14 €/pro Minute) vom Festnetz.

0180-5-258825 - Plz (max. 0,42 €/Mon.) Mobilfunknetz:

Wählen Sie einfach eine der o.g. Notdienstnummern und anschließend sofort die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonatatur (z.B. für Bad Marienberg 0180-5-258825-56470).

Der aktuelle Notdienstplan ist auch auf der Internetseite www.lak-rlp.de der Landesapothekerkammer jederzeit abrufbar.

Ein Apothekennotdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr.

■ Rettungsdienst/Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst Rhein-Lahn-Westerwald

Servicenummer aus allen Ortsnetzen 19222

■ Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung ist der Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Tag und Nacht zu erreichen unter den Rufnummern für das Wasserwerk 0170/1889930
für das Klärwerk 0171/7777972

■ Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Stromversorgung 0261/2999-54
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Ein Unternehmen der evm-Gruppe

Kabel-TV/Internet 0261/20162-222

KEVAG Telekom GmbH

wwn Westerwald-Netz GmbH 0800/6484848

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weingarten GmbH

Mittelgasse 1, Rennerod

Häusliche Krankenpflege und außerklinische Intensivpflege

24 Stunden erreichbar: 02664-990500

- Grundpflege / Behandlungspflege

- Häusliche Betreuungsangebote

- Hauswirtschaft, Menüservice

- Kostenlose Pflegeberatung

- Außerklinische Intensivpflege / Heimbeatmung

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst Klose

Telefon: 02664/90294

- Anzeige -

■ DRK-Sozialstation Westerwald

- Menschlichkeit vor Ort -

Bornwiese 1, 56470 Bad Marienberg

(24-Std. Rufbereitschaft)..... 02661/95104-0

- Grund- und Behandlungspflege

- Hauswirtschaftliche Versorgung

- Betreuungsleistungen

- Tracheostoma / Portversorgung

Hausnotruf: 02661/95104-14

DRK-Fahrdienst 07000-3755899

Menü-Service 02663/9427-14

- Anzeige -

■ Diakoniestation Hachenburg - Bad Marienberg

Pflegen, Beraten, Betreuen, medizinische Versorgung,

Tagesbetreuung, Hauswirtschaft und vieles mehr.

Über 40 Jahre Erfahrung-Gerne sind wir auch für Sie da!

24 Stunden erreichbar unter Tel: 02662/9588-0

- Anzeige -

■ Häuslicher Pflegedienst Klaus-Günter Balzer

Pflegeversicherung, Grund- und Behandlungspflege,

hauswirtschaftliche Versorgung, Mahlzeitendienst, kostenlose Pflegeberatung, Pflegenachweis nach § 37,3

SGB XI, Krankenhausnachsorge, Urlaubs-/Verhinderungspflege, 24-Stunden-Bereitschaft

Erreichbar rund um die Uhr unter Telefon: 02661/939677

(Neunkhausen); 02662/942666 (Hachenburg); Mobil:

0171/1712619

- Anzeige -

■ **Ambulantes Pflegeteam Vital GmbH**
Pflege-, Beratungs- und Entlastungszentrum Theis
Gemeinsam sind wir stark! Heike Theis & Team
 - ambulante Krankenpflege u. medizinische Versorgung
 - ambulante Betreuung nach §45
 - hauswirtschaftliche Leistungen
 - Vermittlung von behindertengerechten Wohnungen
 www.pflegeentlastungszentrum.de
 Lindenstraße 9, Pottum 02664/8803

- Anzeige -

■ **Seniengarten „Alte Schule“**
mit dem iDeeCafé, ErzählCafé und StrandCafé
Solitäre Tagespflegeeinrichtung zur Entlastung pflegen-
der Angehöriger
 - Qualifizierte Betreuung und pflegerische Versorgung
 - Hauseigener Fahrdienst (Jetzt NEU: Rollstuhlfahrten!)
 Heike Theis & Team 02664 9975997
 www.tagespflege-ideecafe.de
 Schulstraße 20, 56459 Pottum

- Anzeige -

■ **Aktiv + GmbH - Mobile Pflege**
 Bismarckstr. 6, 56470 Bad Marienberg
 Grund- und Behandlungspflege, Verhinderungspflege, pflegerische Betreuung, Hilfe bei der Haushaltsführung, Pflegeeinsätze nach §37,3 SGB XI, kostenlose Pflegeberatung.
 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.
Telefon: 02661 9837780, www.aktivpluspflege.de

- Anzeige -

■ **Mobili Pflegeteam Hof**
 Alltagshilfe und Krankenpflege
 24 Std. 02661/9169894

- Anzeige -

■ **Hombach Haushaltsservice**
 Flurweg 14 A, 56472 Nisterau
 Hauswirtschaftliche Versorgung nach §§45a u. b SGB XI, Einzelbetreuung (Häuslichkeit)
 Urlaubs/Verhinderungspflege, kostenlose Beratung
 Tel.: 0 26 61 - 9 53 15 88, Mobil 01 71 - 8 35 43 72
 www.hombach-haushaltsservice.de

- Anzeige -

■ **Ambulantes Pflegeteam Kleeblatt**
Überlassen Sie Ihre Pflege nicht dem Zufall!
 Häusliche Kranken- und Altenpflege - Hausnotruf - Hauswirtschaft -
 Pflegenachweis nach §37,3 SGB XI - 24h-Bereitschaft
 Wir betreuen auch fünf Seniorenwohngemeinschaften in Mogendorf, Kroppach, Herschbach UWW, Marienrachdorf und Ewighausen.
 Es sind noch Plätze frei - Sie erreichen uns unter der Rufnummer 0 26 26 - 92 48 743.

Beratungsdienste

■ **Kinderschutzdienst Westerwald - Deutsches Rotes Kreuz**
Fachdienst für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche und deren Angehörige
 Tel.: 02662 / 96 97 46-0
 Unsere telefonischen Sprechzeiten sind:
 montags, dienstags und
 donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

■ **Pflegestützpunkt Bad Marienberg**
Beratung für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen, sowie deren Angehörigen
 Kostenlos und neutral informieren wir Sie im Pflegestütz-

punkt oder bei Ihnen zuhause über medizinische und pflegerische Leistungen sowie Angebote in der Region. Bei Rechtsfragen arbeiten wir mit der Verbraucherzentrale von Rheinland-Pfalz zusammen. Bei uns erhalten sie Beratung und Information rund um das Thema Pflege. Beratungsstellen finden sie in jeder Verbandsgemeinde des Landes Rheinland/-Pfalz.

Unsere Beratungsstelle im Bad Marienberg befindet sich in der Bornwiese 1 56470 Bad Marienberg

Ihre Ansprechpartner sind:

Ester Werner,
 Telefon 02661-9178060
 Mobil 0176 - 10138620
 E-Mail ester.werner@pflegestuetzpunkte.rlp.de
 Kurt Minge, Pflegeberater, Telefon 02661-9173940
 Mobil 0152 - 09 01 38 65
 E-Mail kurt.minge@pflegestuetzpunkte.rlp.de
 Termine nach Vereinbarung

■ Frauen gegen Gewalt e.V.

Notruf Frauen gegen Gewalt, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Tel. 02663/8678, E-Mail: frauennotruf@notruf-westerburg.de

Interventionsstelle IST, Beratungsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Tel. 02663/911353

E-Mail: intervention-ist@notruf-westerburg.de

Präventionsbüro RONJA, Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen, Tel. 02663/911823

E-Mail: praevention-ronja@notruf-westerburg.de

Frauenzentrum Beginenhof, Kulturelle Veranstaltungen von Frauen für Frauen, Organisation von verschiedenen Frauengruppen, Tel. 02663/9419629

E-Mail: frauenzentrum-beginenhof@notruf-westerburg.de

Neustraße 43, 56457 Westerburg

www.notruf-westerburg.de

Büchereien

■ Stadtbücherei Bad Marienberg

Büchting 3

Telefon: 02661-939774

E-Mail: buecherei@bad-marienberg.de

Montag: 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 17:00 - 19:00 Uhr

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

Ferienzeit- Lesezeit

Elizabeth Gilbert: City of Girls

Das Leben ist zu flüchtig, zu gefährlich und zu kostbar, um es nicht voll und ganz zu genießen. Wer sich ihm kopfüber anvertraut, gerät in einen Wirbel von Leidenschaft und Liebe. So geschieht es Vivian, die aus der Provinz in die große Stadt geschickt wird. Über Nacht findet sie sich im Glamour New Yorks wieder- in den turbulenten Vierzigern mit Musicals, Bars, Jazz und Gangstern. Als ihr im Privaten ein Fehler unterläuft, kommt es zu einem öffentlichen Skandal, der ihre Welt auf den Kopf stellt. Sie wird Jahre brauchen, um ihn zu verstehen. Vivian findet schließlich einen Anker in ihrer besten Freundin Marjorie. Gemeinsam eröffnen sie das exklusivste Schneideratelier der Stadt. Tagsüber näht Vivian mit Hingabe und Phantasie die schönsten Brautkleider Manhattans, abends feiern sie gemeinsam Partys auf dem Dach. Und sie findet einen Weg alles wieder gut zu machen, ohne sich untreu zu werden.

Claire Winter: Kinder ihrer Zeit

Geteilte Leben- zwei Schwestern im Berlin des Kalten Krieges

Die Zwillinge Emma und Alice werden 1945 auf der Flucht aus Ostpreußen getrennt. Erst zwölf Jahre später finden sie sich überraschend wieder. Durch Alice lernt Emma den Ost-Berliner Physiker Julius Laakmann kennen. Als Julius Zeuge

einer Entführung wird, gerät er zwischen die Fronten der Geheimdienste. Dann verschwindet Alice spurlos. Zu spät erkennt Emma, welcher drohenden Gefahr sie und ihre Schwester gegenüberstehen. Währenddessen erreicht der Kalte Krieg einen neuen Höhepunkt- Berlin soll für immer geteilt werden...

Susanne Matthiessen: Ozelot und Friesenrzer Roman einer Sylter Kindheit

Sonne, Freizeit, Champagner: In den Siebzigern lassen Stars, Politiker und Industriegrößen des Wirtschaftswunderlands, aber auch viele andere Inselurlauber, den Alltag am Strand hinter sich- und findige Sylter Unternehmer legen den Grundstein zu sagenhaftem Reichtum.

Für Susanne Matthiessen ist das Syllt ihrer Kindheit ein faszinierender, aber auch gefährlicher Abenteuerspielplatz, bevölkert von außergewöhnlichen Menschen, in vielem typisch für diese Zeit. Von all diesen Begegnungen, aber auch von dem schmerzhaften Verlust der Heimat erzählt die Autorin mit großer Leichtigkeit, scharfem Blick und Humor.

Elif Shafak: Der Geruch des Paradieses

Während ihres Studiums in Oxford trifft Peri, die in Glaubensfragen schon immer zwischen den Stühlen saß, auf die weltoffene Shirin und die Kopftuch tragende Mona. Es entwickelt sich eine ungewöhnliche Freundschaft zwischen drei sehr unterschiedlichen Frauen mit muslimischem Hintergrund- Shirin, die Sünderin, Mona, die Gläubige, und Peri, die Verwirrte. Jahre später lebt Peri wieder in Istanbul, hat eine eigene Familie und bewegt sich in besseren Kreisen. Doch eines Tages wird sie unvermittelt von der Vergangenheit eingeholt. Was ist in Oxford geschehen, dass sie sich mit ihren Freundinnen entzweit hat? Und was habend er charismatische Professor Azur und sein umstrittenes Seminar über Gott damit zu tun? Elif Shafak lässt moderne und traditionelle Wertesysteme sowie Schattierungen des Glaubens meisterhaft kollidieren und zeigt auf, dass gegenläufige gesellschaftliche Phänomene ihren Kampf auch im Inneren eines jeden Menschen fortsetzen.

Besuchen Sie uns doch wieder einmal in der Stadtbücherei, wir freuen uns auf Sie!

■ Kath. Öffentliche Bücherei Nistertal - neben der Pfarrkirche

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Telefon 02661 - 916 52 35
E-Mail buecherei-nistertal@freenet.de
Homepage www.buecherei-nistertal.de hier erfahren sie

Neuigkeiten und können alle ausleihbaren Medien aus unserem Bestand rund um die Uhr einsehen.

Wir haben neue Kinder- und Jugendbücher:

McManus: One of Us is lying

Eine Highschool. Ein Toter. Vier Verdächtige. An einem Nachmittag sind fünf Schüler in der Bayview High zum Nachsitzen versammelt. Bronwyn, das Superhirn auf dem Weg nach Yale, bricht niemals die Regeln. Klassenschönheit Addy ist die perfekte Homecoming-Queen. Nate hat seinen Ruf als Drogendealer weg. Cooper glänzt als Baseball-Spieler. Und Simon hat die berüchtigte Gossip-App der Schule unter seiner Kontrolle. Als Simon plötzlich zusammenbricht und kurz darauf im Krankenhaus stirbt, ermittelt die Polizei wegen Mordes. Simon wollte am Folgetag einen Skandalpost absetzen. Im Schlaglicht: Bronwyn, Addy, Nate und Cooper. Jeder der vier hat etwas zu verbergen - und damit ein Motiv...
Quelle: borromedien

McManus: One of Us ist Next

Willkommen zurück an der Bayview High. Gib's zu. Du hast es vermisst. Es ist ein Jahr her, seit Simon Kelleher starb. Maeve ist in der elften Klasse an der Bayview High. Über Simons Tod und dessen Folgen wird kaum mehr geredet. Da taucht ein anonymes Wahrheit-oder-Pflicht-Spiel auf, das die gesamte Schülerschaft in Atem hält. Jeder, der nicht mitspielt, wird bloßgestellt.

Doch als Maeve an der Reihe ist, weigert sie sich, mitzumachen - das virtuelle Spiel, ausgerichtet von „DarkestMind“, lässt bei ihr alle Alarmglocken läuten.

Und dann sind sie plötzlich wieder da: die Schaulustigen. Die Reporter. Die Polizei.

Denn es hat wieder einen Toten gegeben... Die furiose Fortsetzung des Weltbestsellers „One of us is lying“ - hochspannend, sexy, raffiniert.

Quelle: borromedien

■ Gemeindebücherei Norken

Geöffnet: dienstags 18 bis 19 Uhr

Buchtipps:

Urlaub in Deutschland

Der Bodensee

Die Bodenseeregion ist reich an eindrucksvollen Kulturlandschaften und hat mehr Sehenswertes zu bieten, als viele wissen. Bemerkenswert sind vor allem die Burgen, Schlösser und Klöster, das einzigartige alpine Gebirgs Panorama, das reizvolle Hinterland und die Naturschutzgebiete am „Schwäbischen Meer“ mit ihrer besonderen Artenvielfalt. Die Inseln Mainau und Reichenau locken mit exotischer Blumenpracht und Meisterwerken romanischer Baukunst; die malerisch am Uferand gelegenen Städte Bregenz, Lindau, Friedrichshafen und Konstanz sind beliebte Urlaubszentren und Kulturstätten zugleich.

Als ein Eldorado für Erholungssuchende und ein Paradies für Wassersportler präsentiert sich der Bodensee, und seine Umgebung ist ein Geheimtipp für Kunstfreunde.

Der Harz

Der Harz ist Deutschlands nördlichstes Gebirge und eine der beliebtesten Ferienregionen. Stille Wälder, wellige Hochflächen, tief eingeschnittene Täler, riesige Stauseen, Hochmoore und Wasserfälle, aber auch Städtchen und Siedlungen sowie einsame Bergbauden bieten den Besuchern anregende Abwechslungen.

In den Harzstädten Goslar und Quedlinburg regierten im Mittelalter deutsche Kaiser, die schöne Fachwerkstadt Wernigerode und das idyllische Stolberg werden alljährlich von zahlreichen Menschen besichtigt. Die Täler und Höhen zogen Dichter wie Johann Wolfgang von Goethe und Heinrich Heine an, die die Schönheit und den Mythos des Harzes populär machten.

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

■ Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Verwaltung

Falls ein persönlicher Besuch erforderlich ist, bitten wir um eine telefonische **Terminvereinbarung** unter der Rufnummer 02661-6268-0.

Das Ständesamt erreichen Sie direkt unter der Nummer 02661-6268-222.

Bürgerbüro

montags, dienstags und donnerstags 07:30 bis 18:00 Uhr
mittwochs und freitags 07:30 bis 12:00 Uhr

Kontakt

Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg

Telefon 02661 6268 0

Fax 02661 6268 201

E-Mail verbandsgemeinde@bad-marienberg.de

Internet www.bad-marienberg.de

MarienBad ... hier geht's mir gut!



WIR SUCHEN
zum 1. August 2020

einen **Auszubildenden** zum
Fachangestellten für
Bäderbetriebe (m/w/d)



IHR PROFIL:

- Mindestens guter Hauptschulabschluss
- Gute Leistungen in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, technisches Verständnis
- Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative, Engagement
- Freude am Sport und am Schwimmen
- Rettungsabzeichen in Silber von Vorteil

IHRE AUFGABEN:

- Betreuung unserer Besucher und Beaufsichtigung des Badebetriebes
- Mitarbeit in unserer Saunalandschaft mit eigenständiger Durchführung von Saunaaufgüssen
- Überwachung der Wasserqualität
- Pflege und Wartung der technischen Anlagen und Einrichtungen
- Durchführen von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten

WIR BIETEN IHNEN:

- Eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung
- Eine attraktive Ausbildungsvergütung
- Betriebliche Sozialleistungen
- Gute Übernahmechancen

INTERESSIERT?
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.
Gerne auch per E-Mail an: bewerbung@marienbad-info.de -
Ansprechpartnerin: Frau Hastrich

www.marienbad-info.de

MarienBad · Bismarckstr. 65 · 56470 Bad Marienberg · Tel. 02661 1374

Öffentliche Bekanntmachung

■ Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Klimaschutz und Zukunft sowie des Schulträgerausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss, Klimaschutz und Zukunft sowie der Schulträgerausschuss werden zu einer gemeinsamen Sitzung auf **Montag, 3. August 2020, 18:00 Uhr in die Mehrzweckhalle der Ortsgemeinde Hof, Schul- und Sportzentrum**, eingeladen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation können der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Um die notwendigen Abstände zu gewährleisten und zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit einer möglichen Infektionskette, bitten wir die Zuhörer um vorherige Anmeldung (02661/6268-310, verbandsgemeinde@bad-marienberg.de). Wir empfehlen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Tagesordnung

Gemeinsame Sitzung:

A. Öffentlicher Teil

1. Digitale Ausstattung der Schulen
 - a) Mittelverteilung und Auftragsvergabe zum Sofortausstattungsprogramm mobile Endgeräte an Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde
 - b) Digitale Lernplattform „sdui“
 - c) Informationen zum IT-Support der Schulen durch die Verbandsgemeindeverwaltung
2. Kenntnisgaben / Verschiedenes
3. **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Klimaschutz und Zukunft:**
3. Förderung der Jugendarbeit
4. Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung Pressluftatmer
5. Genehmigung von Spendeneingängen

B. Nichtöffentlicher Teil

6. a) Beratung und Beschlussfassung von privaten Förderanträgen aus dem VG-Programm zur „Stärkung und Belebung von Ortskernen“
- b) Verwendung von Haushaltsmitteln für die Förderprogramme „Stärkung und Belebung von Ortskernen“ und „Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“

*Andreas Heidrich,
Bürgermeister*

IMPRESSUM

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: waelerblaettchen@bad-marienberg.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zuzüglich Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



VERBANDSGEMEINDE BAD MARIENBERG VERANSTALTUNGEN

31.07. - 06.08.2020

Sonntag, 02.08.

14:00 Uhr Wanderung zum Biber in Wölferlingen

*Bad Marienberg,
Treffpunkt: Tourist-Info, Wilhelmstr. 10*
Der Westerwaldverein Bad Marienberg wandert zum Biber in Wölferlingen. Streckenlänge: 5 km.

Info und Anmeldung bei Margot Wagner,
Tel. 02661-939022 oder 0176-81206541

**15:00 -
17:00 Uhr Westerwälder Brennkunst -
Ein Blick hinter die Kulissen**

Nistertal, Birkenhof Brennerei
Besichtigung, Führung und Verkostung
Kosten: 8,00 € pro Person
inkl. Gastgeschenk

Info und verbindliche Anmeldung unter:
Tel. 02661-982040,
Mail: besuch@birkenhof-brennerei.de

Dienstag, 04.08.

**08:00 -
12:00 Uhr Wochenmarkt**
Bad Marienberg, Marktplatz, Langenbacher Straße

Jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr findet der beliebte Markt auf dem Marktplatz statt. Zum umfangreichen Angebot gehören frisches Obst, Gemüse, Textilien, Blumen und Backwaren.

Mittwoch, 05.08.

10:30 Uhr Familienführung im Wildpark
Bad Marienberg, Treffpunkt: Streichelzoo im Wildpark, Wildparkstr.

Auf dem Rundgang mit Ranger Ralf erfahren Familien allerhand Wissenswertes über das Füttern der Tiere und die Besonderheiten einzelner Tierarten. Teilnahmegebühr: 3,00 € pro Person, Kinder bis 14 Jahre und Gästekarteneinhaber frei.

Anmeldung bei der Tourist-Info, Tel. 02661-7031

■ Anbau der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Nistertal für rund 250.000 € nimmt Gestalt an Verbandsgemeinde kann mit rund 53.000 € Landeszuschuss rechnen

Das Feuerwehrgerätehaus Nistertal wird im Rahmen einer „Modernisierungsoffensive Feuerwehr“ der Verbandsgemeinde Bad Marienberg erweitert, damit die Fahrzeuge künftig nebeneinander stehen können und nach Geschlechtern getrennte Umkleeräume zur Verfügung stehen.

Für dieses Vorhaben hat die Verbandsgemeinde als Aufgabenträger einen Zuschuss aus dem Landeshaushalt beantragt. Anlass genug für den heimischen SPD-Landtagsabgeordneten Hendrik Hering, sich vor Ort über das Bauvorhaben zu informieren.

Bürgermeister Andreas Heidrich begrüßte Hering, der die erfreuliche Nachricht im Gepäck hatte, dass die Verbandsgemeinde mit einem Zuschuss von rund 53.300 €, rechnen könne.

Das Geld sei in Nistertal gut angelegt, meinte Hendrik Hering.

„Die Erweiterung ist notwendig, um die Freiwillige Feuerwehr Nistertal so aufzustellen, dass sie in Zukunft ihre Aufgaben weiterhin auf gewohnt hohem Niveau bewältigen kann“, sagte Bürgermeister Andreas Heidrich. Wenn alles nach Plan verlaufe, könne die Wehr noch vor Weihnachten den Anbau in Betrieb nehmen, erläuterten Architekt Jürgen Mundersbach und Wehrführer Patrick Spies den Baufortschritt.



Noch in diesem Jahr sollen die Bauarbeiten an der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Nistertal bei planmäßigem Verlauf abgeschlossen werden, wie Architekt Jürgen Mundersbach (links) und der örtliche Wehrführer Patrick Spieß (rechts) mitteilten. Bürgermeister Andreas Heidrich (2.v.r.) dankte dem SPD-Wahlkreisabgeordneten Hendrik Hering anlässlich seines Besuchs für den zu erwartenden Landeszuschuss von rund 53.000 €. Foto: Privat

Für die Verbandsgemeinde ist ein gut ausgestatteter Brandschutz enorm wichtig.

Daher wurden in den vergangenen Jahren neben der kompletten Neuausstattung der Wehren mit persönlicher Schutzausrüstung für über 200.000 € auch kontinuierlich der Fuhrpark und die Gebäude modernisiert. Für die neue Drehleiter, die drei Mittleren Löschfahrzeuge (MLF) für die Freiwilligen Feuerwehren Langenbach b.K., Norken und Unnau sowie das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr Norken und das Mehrzweckfahrzeug (MZF) für die Freiwillige Feuerwehr Langenbach b.K. nahm der Brandschutzträger rund 1,25 Mio. € in die Hand.

In diesem Jahr habe man Zuschussanträge für weitere sechs Kleinlöschfahrzeuge nach Mainz geschickt, für die die Verbandsgemeinde rund 480.000 € investieren werde, erläuterte Bürgermeister Heidrich die aktuellen Planungen.

Für die bereits in Dienst gestellten Fahrzeuge und das MLF für die Freiwillige Feuerwehr Unnau könne die Verbandsgemeinde mit einem Landeszuschuss von insgesamt rund 440.000 € rechnen, stellte Hendrik Hering in Aussicht. Bei den Kleinlöschfahrzeugen, deren Anträge zur Zeit noch durch das Innenministerium geprüft würden, zeigte sich der Abgeordnete im Hinblick auf eine Förderung zuversichtlich. Hier sprach er von rund 180.000 € Fördermitteln.

Abschließend stellte Bürgermeister Heidrich seinem Gast zwei weitere dringend notwendige Baumaßnahmen im Bereich Brandschutz vor, für die er um Unterstützung warb. „Sowohl in Unnau als auch in Bad Marienberg sind die derzeitigen Feuerwehrgerätehäuser nicht mehr ausreichend. Wir müssen dort wieder Investitionen in Millionenhöhe einplanen und hoffen an dieser Stelle erneut auf die Unterstützung der Landesregierung“, sagte Andreas Heidrich und dankte gleichzeitig dem Abgeordneten für seinen Besuch. Dieser versprach zum Abschied, sich gern in Mainz auch für diese Projekte einsetzen zu wollen.

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg

- Anzeige -

Arbeiten am Stromnetz

Dreisbach am 02. August zeitweise ohne elektrische Energie

Am Sonntag, den **02.08.** wartet die Energienetze Mittelrhein GmbH, die Netzgesellschaft der evm-Gruppe, die Trafostationen der Stromnetze in **Dreisbach**.

Dazu wird die Stromversorgung in der Zeit von **6:00 Uhr bis 9:00 Uhr** unterbrochen. Die Arbeiten sind in regelmäßigen Abständen notwendig, um eine zuverlässige und einwandfreie Stromversorgung zu gewährleisten. Sobald die Wartungsarbeiten abgeschlossen sind, wird der Strom wieder in gewohnter Qualität zur Verfügung stehen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

Schulbuchausleihe Schuljahr 2020-2021

Abholung der auszuleihenden Schulbücher

Alle Eltern der Erst- bis Zehntklässler der **Grundschulen** im Bereich der Verbandsgemeinde Bad Marienberg **und** der **Realschule Plus**, die sich zur Schulbuchausleihe angemeldet haben oder denen Lernmittelfreiheit bewilligt wurde, können die Lernmittel zu den von der Schule angekündigten Terminen abholen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sollen möglichst wenige Personen bei der Abholung vor Ort sein. Darum haben wir eine tageweise Aufteilung der Klassenstufen vorgenommen. Bitte beachten Sie die Einteilung der Abgabetermine, da nur die Lernmittelpakete für den entsprechenden Tag ausgegeben werden.

Montag, 10. August 2020	14:00 - 18:00 Uhr	Klassenstufen 5+6
Dienstag, 11. August 2020	14:00 - 18:00 Uhr	Klassenstufen 7+8
Mittwoch, 12. August 2020	14:00 - 18:00 Uhr	Klassenstufen 9+10
Donnerstag, 13. August 2020	14:00 - 18:00 Uhr	Klassenstufen 1 bis 4

Wichtig:

- **Kommen Sie bitte alleine zur Abholung**
- **Bitte tragen Sie den erforderlichen Mund-Nasen-Schutz**
- **Achten Sie auf den Mindestabstand**

Aus organisatorischen Gründen erfolgt die Ausgabe der Lernmittel für alle **Grund- und Realschüler** in der Realschule Plus in Bad Marienberg. Die Bücherpakete für alle Schülerinnen und Schüler erhalten Sie im Außenbereich von **Gebäude 12 (Überdachung zwischen dem Gebäude 12 und dem Forum)**.

Wir bitten alle abholenden Eltern/Schüler, sich **auszuweisen**. Sofern **Lernmittel für andere Kinder** mit abgeholt werden sollen, ist eine **schriftliche Vollmacht** erforderlich.

Die Leihgebühr (entfällt bei Lernmittelfreiheit) wird voraussichtlich zum **01.11.2020** vom angegebenen Konto abgebucht, sie muss also **nicht beim Abholen bezahlt werden**.

Sollten Sie die Bücherpakete an den genannten Tagen nicht abholen, können wir nicht garantieren, dass Ihr Kind seine Bücher zum Unterrichtsbeginn nutzen kann. Die Ausgabe über das Schulsekretariat kann aus organisatorischen Gründen frühestens in der zweiten Schulwoche erfolgen. Zudem müssen die Bücher vor Nutzung mit Schutzumschlägen versehen werden. Der ortsansässige Buchhandel bietet auch in diesem Jahr den Service, dass bereits vor Ort die passenden Schutzumschläge erworben werden können.

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Montabaur

■ Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens

Vollzug der Wassergesetze

Antrag der Verbandsgemeinde Bad Marienberg Änderung der Erlaubnis vom 15.08.2014 zur Einleitung von Abwasser aus der **Gruppenkläranlage „Unnau“** und den vorgeschalteten Entlastungsanlagen in verschiedene Gewässer (II. und III. Ordnung)

hier: Neubau einer Klärschlammagerhalle

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, gibt als zuständige Wasserbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnis- und Genehmigungsverfahrens für den

Bau einer überdachten Klärschlammagerfläche und Containerstellfläche bei der Gruppenkläranlage „Unnau“

in der Gemarkung Hachenburg,

Flur 22,

Flurstücke 2927/1,

5831 und 5832,

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

(Aktenzeichen: 334-KA-143-05357/2000).

Die gemäß § 7 und 9 sowie Ziffer 13.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Art. 117 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, erforderliche **Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Neben dem Kläranlagengelände soll eine Lagerhalle (60,8 m x 8,5 m) und Containerstellfläche zur Lagerung des auf der Kläranlage anfallenden und entwässerten Klärschlammes errichtet werden.

Der BÜRGERBUS für Senior*innen

Jeden **Dienstag** und **Donnerstag**
ab 8:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr

Unser freundlicher **Telefondienst** nimmt gern
montags zwischen 14:30 Uhr und 16:30 Uhr
Ihren Fahrauftrag entgegen.
Telefon: 02661 / 6268 - 203

Wir bitten Sie im Sinne Ihrer und unserer Gesundheit:

- ✓ Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz
- ✓ Halten Sie den notwendigen Abstand ein
- ✓ Waschen Sie sich kurz vor Fahrtantritt vorsorglich die Hände
- ✓ Beachten Sie Hust- und Niesetikette

Bitte beachten Sie, dass wir Sie nur fahren dürfen, wenn Sie:

- ✓ wissentlich „Corona-symptomfrei“ sind,
- ✓ und keine Atemwegserkrankung haben




Aus den Gemeinden



Bad Marienberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

montags bis freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Stadtverwaltung
 Büchtingstraße 3
 Telefon 02661 3111
 E-Mail stadt@badmarienberg.de
 Internet www.badmarienberg.de

Wir gratulieren

Am **05. August 2020** vollendet
 Frau Emmy Schmidt
 ihr **97.** Lebensjahr

Die Stadt Bad Marienberg und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Sabine Willwacher
 Stadtbürgermeisterin

Andreas Heidrich
 Bürgermeister



Familienführung im Wildpark am Mittwoch, 5. August um 10:30 Uhr

Auf dem 1 bis 1,5 stündigen Rundgang erfahren die Besucher allerhand Wissenswertes über das Füttern der Tiere oder die Besonderheiten einzelner Tierarten.

Kosten: 3 €, Gästekarteneinhaber und Kinder nehmen kostenlos teil.
 Anmeldung: Touristinfo, Tel. 02661 7031 oder touristinfo@badmarienberg.de

Abendlicher Kräuterspaziergang im Basaltpark Freitag, 7. August um 18:30 Uhr

Der zum Teil recht steile Rundweg bietet neben interessanten Kräutern auch spektakuläre Ausblicke auf den Basaltsee. Der Spaziergang dauert ca. 2 Stunden.

Kosten: 10 € pro Person
 Anmeldung: Iris Franzen, Tel. 02661 3651 oder immergruen-franzen@gmx.de

Kräuterwanderung durch die Bacher Lay Samstag, 8. August um 14:00 Uhr

Die Kräuterexpertin Iris Franzen zeigt Ihnen alles über das Aussehen, die richtigen Sammelpunkte und -zeiten und die vielseitige Verwendung von Wildkräutern. Die gemütliche Wanderung dauert ca. 2,5 Stunden und führt ohne nennenswerte Steigungen durch das Naturschutzgebiet Bacher Lay.

Kosten: 10 € pro Person
 Anmeldung: Iris Franzen, Tel. 02661 3651 oder immergruen-franzen@gmx.de

Kräuterexkursion im Apothekergarten mit Herstellung von Kräutersalz

am Sonntag, 9. August um 11:00 Uhr

Kosten: 10 € pro Person
 Anmeldung: Iris Franzen, Tel. 02661 3651 oder immergruen-franzen@gmx.de

■ Landhotel Kristall mit 3 Sternen Superior ausgezeichnet

In der Vergangenheit staunten die Gäste nicht schlecht, als sie das Landhotel Kristall besuchten und warfen oft nochmal einen zweiten Blick auf die Buchungsbestätigung: „Nur 3 Sterne? Warum nicht mehr?“. Das Angebot mit Fitnessraum, der beliebten Sauna, täglichem Restaurantbetrieb, reichhaltigem Frühstücksbuffet und jeglichem Komfort in den Zimmern ist dem Zusatz Superior durchaus würdig. Das nahmen die Geschäftsführer Richarda und Rainer Krüger zum Anlass, diesmal die Bewerbung für die nächsthöhere Auszeichnung, „3 Sterne Superior“ einzureichen. Nach einer Prüfung der erforderlichen Kriterien hat der Vizepräsident des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Rheinland-Pfalz, Lothar Weinand, den Verantwortlichen der HOGANO-Hotelgruppe die entsprechende Plakette überreicht, die zunächst wieder für 3 Jahre gültig ist. Zu der Auszeichnung gratulierten auch Vertreter von Verbandsgemeinde und Stadt, sowie der Tourist-Info Bad Marienberg.



v.l.n.r. Björn Scheyer (Erster Beigeordneter der Stadt), Lothar Weinand (DEHOGA), Caroline Stahl (HOGANO), Andreas Heidrich (Bürgermeister der Verbandsgemeinde), Richarda Krüger (HOGANO), Yvonne Höller (Touristinfo) und Marina Linke (HOGANO)

Geschäftsführerin Richarda Krüger freut sich darüber, dass die Höherklassifizierung gerade in einer Zeit erfolgt, die für Hotels und Gaststätten nicht gerade einfach ist. „Mit dem Zusatz Superior können wir unseren Gästen jetzt sofort zeigen, dass sie mehr erwarten können als den 3-Sterne-Standard.“ Mit diesen Pfunden möchte die HOGANO-Gruppe nun wuchern, die in ihren 5 Hotels (Landhotel Kristall und Wildpark Hotel Bad Marienberg, Hotel Lahnschleife und Schlosshotel Weilburg sowie das Parkhotel Hachenburg) vermehrt Buchungen von Urlaubsgästen registriert. Aktuell, so Richarda Krüger, seien die Häuser wieder zu mehr als 50% ausgelastet, nachdem der Neustart nach dem Corona-Lockdown zunächst sehr verhalten gewesen sei. Nun aber stiegen die Reservierungszahlen täglich, da insbesondere Gäste aus dem Inland Erholung in der umliegenden Natur suchen. Die schöne Landschaft, gut ausgeschilderte Rad- und Wanderwege sowie die ländliche Struktur sprechen gerade in der jetzigen Zeit Familien und Paare aus den nahegelegenen Ballungsgebieten an.

Auch für Restaurantgäste aus der Umgebung ist das Landhotel Kristall täglich von 07:00 - 10:00 Uhr zum Frühstück geöffnet und von 18:00 - 21:00 Uhr zum Abendessen. Bei schönem Wetter empfiehlt sich ein Besuch der großzügigen Terrasse am Wald für ein Stück Kuchen mit Kaffee, einen Absacker nach der Arbeit oder ein leckeres Abendessen.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Gesundheitssport WW e.V.

Der Gesundheitssport WW e.V. lädt ein zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 14.08. um 18.30 Uhr in den Räumen des Atlas Sport, Gartenstr. 47, in Bad Marienberg.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, 3. Genehmigung der Tagesordnung, 4. Jahresbericht, 5. Zahlen und Fakten, 6. Auswirkungen von Corona auf die Vereinsarbeit 7. Sonstiges, 8. Entlastung des Vorstands 9. Neuwahl des Vorstands, 10. Schlusswort

■ Westerwaldverein Bad Marienberg e.V.

Bei herrlichem Wanderwetter traf sich die Wandergruppe auf der Lippe um von dort aus zu den Trödelsteinen aufzubrechen. Alle freuten sich, nach langen Monaten sich einmal wiederzusehen. Auch die beiden Vierbeiner Luna und Benny wanderten mit. Zu Beginn der Wanderung bot sich ein toller Ausblick bis weit ins Rothaargebirge. Dann führte der Weg erst einmal durch Wiesen und Felder bis die Wanderer an einer Kreuzung den Hauptweg verließen und einem naturbelassenen Waldweg folgten, der zum Aufstieg zu den Trödelsteinen führte.



Foto: Armin Wagner

Die Trödelsteine sind im Tertiär entstandene basaltische Stoßkuppen, die - anders als im Hohen Westerwald, wo sich eine geschlossene Basaltdecke ausgebildet hat - aus einzelnen Quellkuppen bestehen. Die Felsen reichen bis zum nahe gelegenen Gipfel des 613 Meter hohen Berges Trödelsteine. Natürlich wurde der Gipfel erklommen, von wo aus herrliche Ausblicke genossen wurden.

Nach kurzer Rast folgte die Gruppe dann dem Weg ins Buchhellertal. Die Schutzhütte auf halber Strecke, die für die Mittagsrast vorgesehen war, war leider belegt, sodass abgeholzte Baumstämme als Sitzgelegenheit dienen mussten, um sich mit der mitgebrachten Rucksackverpflegung zu stärken. Dann ging es erst einmal bergab, bis zur Kapelle Eben-Ezer im Buchhellertal. Von hier aus führte der Weg dann entlang der Heller bis das Dorf Lippe wieder erreicht wurde. Die Strecke war sehr anspruchsvoll und wurde von allen problemlos bewältigt.

■ Lions Club Bad Marienberg

Lions Club Bad Marienberg hat einen neuen Präsidenten: Hjalmar Menk startet sein Jahr auf besondere Weise. Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen: Und so empfing der neue Präsident des Lions Club Bad Marienberg, Hjalmar Menk, den Staffelstab nicht im Rahmen einer realen Veranstaltung aus den Händen seines Vorgängers Sebastian Miesen. Erstmals in der Geschichte des Clubs fand eine virtuelle Übergabe per Video für alle Clubmitglieder statt.

Statt in Zeiten von Corona den Kopf in den Sand zu stecken, zeigten sich Präsident, Vorstand und Mitglieder sehr kreativ

und ersannen viele neue Ideen, um das Clubleben lebendig zu halten und die Gemeinschaft nicht abreißen zu lassen. Virtuelle Treffen wurden organisiert, Vorträge wie z.B. von Dr. Marie-Christine Fuchs, Leiterin des Rechtsstaatenprogramms der Konrad-Adenauer-Stiftung in Bogotá, Kolumbien, fanden online statt.

Langsam aber sicher gibt es auch wieder Präsenz-Veranstaltungen, ein Event beispielsweise in der Villa LaCaccia in Gehlert, bei Lions-Mitglied Johannes Effertz-Wolff, zum Thema Beethoven - zur Musik und zum Leben des Komponisten. Auch Galerie-Besuche sind geplant - natürlich alles unter Einhaltung der aktuellen Distanz- und Hygiene-Regelungen.

Selbst wenn das bevorstehende Lionsjahr ein wenig anders läuft als in den Vorjahren, muss keiner von den Löwen auf interessante Vorträge und das Miteinander - zunächst noch im Netz - verzichten. Wie es weitergeht, wird sich zeigen.



Präsident Hjalmar Menk und sein Vorgänger Sebastian Miesen fanden neue Wege, um auch in Zeiten von Corona im Austausch zu bleiben.



Bölsberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Paul Gerhard Krüger

Sprechstunde nach Vereinbarung
Telefon 02661 950162
Fax 02661 9518275
E-Mail og-boelsberg@web.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind zu einer nichtöffentlichen Sitzung für **Mittwoch, den 09.09.2020 - 17.00 Uhr** in die Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, eingeladen.

Tagesordnung:

Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Uwe Groth

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

■ Information über die Gemeinderatssitzung vom 20. Juli 2020

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1:

Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Verkehrsanlage „Steinwiesenstraße“ (Gemarkung Bölsberg, Flur 1, Flurstücke Nr. 165/6, 4/32 teilweise, 146/5, 290/1, 211/6)

Tagesordnungspunkt 1a):

Widmung der Verkehrsanlage

Als Voraussetzung für die rechtssichere Erhebung von Ausbaubeiträgen ist auf Grund der Rechtsprechung der Verwal-

tungsgerichte der Nachweis zu erbringen, dass die zum Ausbau vorgesehene Verkehrsanlage dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist.

Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat, die Verkehrsanlage „**Steinwiesenstraße**“ (Gemarkung Bölsberg, Flur 1, Flurstücke Nr. 165/6, 4/32 teilweise, 146/5, 290/1, 211/6) gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz, i. d. F. vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27.03.2018 (GVBl. S. 55, 57), dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Sie erhalten die Eigenschaft öffentlicher Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz.

Tagesordnungspunkt 1b):

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Ausbauprogramms

Der Gemeinderat setzt das Ausbauprogramm für den Ausbau der Verkehrsanlage „Steinwiesenstraße“ (Gemarkung Bölsberg, Flur 1, Flurstücke Nr. 165/6, 4/32 teilweise, 146/5, 290/1, 211/6) wie folgt fest:

Die Verbandsgemeindewerke erneuern den defekten Kanal in den Verkehrsanlagen „Steinwiesenstraße“. Die Ortsgemeinde betreibt dort keine eigene Kanalisation zur Aufnahme des Niederschlagswassers, das auf der in ihrer Baulast stehenden Verkehrsfläche anfällt. Stattdessen hat sie gemäß § 6 des Vertrags für die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen vom 09.05.1984 die Herstellung, den Ausbau, den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenoberflächenentwässerungsanlagen der Verbandsgemeinde übertragen. Erneuern die Verbandsgemeindewerke die Straßenleitungen, in die Oberflächenwasser eingeleitet wird, schuldet die Ortsgemeinde gemäß § 8 Absatz 4 des vorgenannten Vertrages den Verbandsgemeindewerken einen Investitionskostenanteil als Pauschalbetrag für die Erneuerung einer gemeinsamen Abwasserbeseitigungsanlage.

Bei diesem vertraglich geschuldeten Investitionskostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung handelt es sich um tatsächlichen Investitionsaufwand der Ortsgemeinde Bölsberg im Sinne des § 10 Absatz 2 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (siehe hierzu Oberverwaltungsgericht Koblenz, Urteil vom 28.04.2009, Az. 6 A 11364/08.OVG), er unterliegt der Beitragserhebungspflicht.

Daher werden die entstehenden Kosten nach Abzug des Gemeindeanteils auf die angrenzenden Anliegergrundstücke umgelegt. Es können nur die Aufwendungen auf die Anlieger umgelegt werden, die durch die im Ausbauprogramm festgelegten Maßnahmen entstehen.

Tagesordnungspunkt 1c):

Festsetzung des Anteils der Ortsgemeinde an den Aufwendungen

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz hat sich mit der Frage beschäftigt, wie die Festsetzung des Gemeindeanteils in Übereinstimmung mit § 10 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) zu erfolgen hat; vgl. dazu OVG RLP, Urteil vom 16.01.2007 - 6 A 11315/06. Die Urteilsbegründung und die maßgeblichen Verhältnisse vor Ort geben Veranlassung, den Beschluss des OGR vom 02.03.2006 aufzuheben und die seinerzeit festgelegten Anteilssätze für die Gemeinde/Anlieger neu festzusetzen.

Bei der Ermittlung der Ausbaubeiträge bleibt danach ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Gemeindeanteil außer Ansatz, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht. Der Eigenanteil der Gemeinde muss folglich den Vorteil widerspiegeln, den die Allgemeinheit im Verhältnis zur Gesamtheit der Anlieger der durch die Ausbaumaßnahme erlangt. Dabei ist entscheidend auf die zahlenmäßige Relation der Verkehrsfrequenz des Anliegerverkehrs einerseits und des allgemeinen Durchgangsverkehrs andererseits abzustellen.

Bei der Festlegung des Gemeindeanteils sind nach der Rechtsprechung des OVG RLP insbesondere die Lage der zur Beurteilung anstehenden Straße innerhalb des jeweili-

gen Gemeindegebiets und die sich danach voraussichtlich ergebende Verkehrsströme zu berücksichtigen (vgl. dazu OVG RLP; Urteil vom 07.12.2004 - 6 A 11406/04; Beschluss vom 15.12.2005 - 6 A 11220/05 sowie zuletzt Urteil vom 16.01.2007 - 6 A 11315/06). Neben den tatsächlichen Verkehrsverhältnissen kann auch die Funktion der betreffenden Straße im Gesamtverkehrsnetz berücksichtigt werden (vgl. OVG Lüneburg, Beschluss vom 12.03.2004 - 9 ME 45/04).

Nach der ständigen Rechtsprechung des OVG RLP ist der Eigenanteil einer Gemeinde im Einzelfall unter Berücksichtigung aller konkreten Umstände zu ermitteln, wo bei typischen Fallgruppen von Leitlinien ausgegangen werden kann, die das OVG Lüneburg bereits im Urteil vom 08.09.1969 - I A 23/68 aufgestellt hat und denen das OVG RLP in der Regel folgt (vgl. dazu Urteil vom 08.11.1976 - 6 A 4; Urteil vom 19.09.2000 - 6 A 10845/00; Urteil vom 20.08.2002 - 6 C 10464/02) Diese Rechtsprechung hat das OVG RLP in seinem Beschluss vom 15.12.2005 - 6 A 1220/05 sowie im Urteil vom 16.01.2007 - 6 A 11315/06 dahingehend zusammengefasst, dass der Gemeindeanteil danach regelmäßig beträgt:

25 %	bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr,
35 - 45 %	bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr,
50 %	Anlieger- und Durchgangsverkehr halten sich die Waage,
55 - 65 %	bei überwiegendem Durchgangsverkehr,
70 %	bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr

Die Rechtsprechung billigt den Gemeinden bei der Bestimmung des Gemeindeanteils einen gewissen „Einschätzungsspielraum“ und ein „Bewertungsermessen“ zu, da eine sichere Prognose über das genaue prozentuale Verhältnis zwischen Gemeindeanteil und Eigentümeranteil nicht möglich ist. Das OVG RLP schließt sich dem an und belässt den Gemeinden einen „Beurteilungsspielraum“ von bis zu +/- 5 % im Einzelfall, der eine geringe Bandbreite mehrerer vertretbarer Vorteilssätze einschließt, die jedoch nicht überschritten werden dürfen (vgl. OVG RLP, Urteil vom 20.08.1986 - 6 A 68/85 sowie Urteil vom 20.08.2002 - 6 C 10464/02).

Das bedeutet allerdings nicht, dass die Gemeinde gleichsam schematisch fünf Prozentpunkte von den nach den erwähnten Grundsätzen ermittelten Prozentsätzen abziehen darf. Die Bandbreite von fünf Prozent nach oben/unten bietet vielmehr einen Ausgleich für die tatsächliche Unsicherheit, die mit der Bewertung der Anteile des Anlieger- sowie Durchgangsverkehrs ohne präzise Datenerhebung zwangsläufig verbunden ist (vgl. OVG RLP, Urteil vom 16.01.2007 - 6 A 11315/06).

Der Anteil des Anliegerverkehrs und des Durchgangsverkehrs am Gesamtaufkommen kann einheitlich für Fußgänger- und Fahrverkehr ermittelt werden, wenn allenfalls „geringfügige Unterschiede“ zwischen diesen beiden Straßennutzungen bestehen. Das gilt grundsätzlich auch für Mischverkehrsfläche, also eine Verkehrsfläche ohne Trennung von Fahrbahn und Gehweg. Ein mehrstufiges Verfahren zur Ermittlung des Gemeindeanteils, dass aus der zunächst gesonderten Bewertung des Fußgänger- und Fahrverkehrs und einer sich anschließenden Zusammenführung der so gewonnen Teilgemeindeanteile besteht, ist aber anzuwenden, wenn das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr beim Fußgängerverkehr „deutlich abweicht“ von dem entsprechenden Verhältnis beim Fahrverkehr (OVG RLP, Beschluss vom 15.12.2005 - 6 A 11220/05).

Im Falle des gleichzeitigen Ausbaus mehrerer bzw. aller Teileinrichtungen kann die Gemeinde für jede ausgebaute Teileinrichtung gesonderte Gemeindeanteile festlegen oder aber einen Mischsatz bilden, der das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr sämtlicher ausgebaute Teileinrichtungen berücksichtigt (so OVG RLP, Urteil vom 16.01.2007 - 6 A 11315/06).

Unter Berücksichtigung dieser Rechtsprechung ist festzustellen, dass es keinen zwingenden Grund gibt, im Zuge des Ausbaus der „Steinwiesenstraße“ ein mehrstufiges Verfahren zur getrennten Ermittlung von Gemeindeanteilen für alle Teileinrichtungen mit einer anschließenden Zusammenführung der Teilgemeindeanteilen zu einem Mischsatz vorzunehmen. Bezogen auf den Anteil des Anliegerverkehrs und des Durchgangsverkehrs am Gesamtaufkommen der „Steinwiesenstraße“ sind nur geringfügige Unterschiede zwischen der Straßennutzung durch Fußgänger- und Fahrverkehr zu verzeichnen.

Das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr beim Fußgängerverkehr zeigt bei objektiver Betrachtung insbesondere keine deutliche Abweichung von dem entsprechenden Fahrverkehr der Straße.

Aufgrund der örtlichen Verkehrsbedeutung und ihrer Funktion handelt es sich bei der „Steinwiesenstraße“ um eine reine Wohnstraße.

Das heißt sie wird fast ausschließlich nur von den dort gelegenen Grundstücken genutzt.

Somit zeigt sich ein geringer Durchgangs- und überwiegende Anliegerverkehr.

Der für beide Straßennutzungen festzustellende ganz überwiegende Anliegerverkehr rechtfertigt es, sowohl für die Fahrbahn als auch für die Gehwegflächen einen Gemeindeanteil von jeweils 25 % festzulegen. Dabei wird - mangels Rechtsprechung zu diesem Punkt - unterstellt, dass ein prozentuales Auseinanderfallen mehrerer vertretbarer Vorteilsätze von bis zu +/- 5 % in jedem Fall als geringfügiger Unterschied im Sinne der Rechtsprechung des OVG RLP zu werten ist, da eine exakte Bewertung über das genaue prozentuale Verhältnis zwischen Gemeinde- und Eigentümeranteil nicht möglich ist.

Teileinrichtung Oberflächenentwässerung

Dienen Teileinrichtungen ihrerseits mehreren anderen Teilen einer Verkehrsanlage, wie dies bei den Einrichtungen bzw. Anlagen zur Oberflächenentwässerung sowohl für die Fahrbahn als auch für die Gehwegflächen der Fall ist, hat die Gemeinde mehrere Möglichkeiten, den dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechenden Gemeindeanteil zu ermitteln.

Zunächst kann sie die Aufwendungen der Oberflächenentwässerungsanlagen den dadurch begünstigten Teileinrichtungen zuordnen, also nach sachlichen Kriterien aufteilen. Daneben hat sie die Möglichkeit, bzgl. dieser Aufwendungen einen Mischsatz aus den Anteilen zu bilden, die für die einzelnen begünstigten Teileinrichtungen festgesetzt wurden (so das OVG RLP in seinem Urteil vom 16.01.2007 - 6 A 11315/06).

Aus den dargelegten Gründen besteht daher die Möglichkeit - unter Berücksichtigung - der Rechtsprechung des OVG RLP - hinsichtlich der Aufwendungen der Oberflächenentwässerung den Prozentsatz zu übernehmen, den der Gemeinderat als Gemeindeanteil für die begünstigte Teileinrichtung Fahrbahn und Gehweg/Bürgersteig als Mischverkehrsfläche festsetzt.

Da die „Steinwiesenstraße“ einem geringen Durchgangs-, aber ganz überwiegenden Anliegerverkehr dient und das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr beim Fußgängerverkehr allenfalls geringfügig von dem beim Fahrverkehr abweicht, beschließt der Ortsgemeinderat den Gemeindeanteil an den beitragsfähigen Aufwendungen auf **25 v.H.** festzusetzen.

Für die Maßnahme ist im Haushalt 2020 ein Budget von 5.000,00 Euro vorgesehen.

Tagesordnungspunkt 2:

Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt Folgendes bekannt:

a) Das in der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2020 versagte Einvernehmen zum Bau einer Halle (Garage) in der Waldstraße, Flur 1, Flurstücksnr. 2/61, wurde nach Prüfung der Sach- und Rechtslage durch die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises gem. Schreiben vom 25.06.2020 nicht ersetzt; die Bauvoranfrage wurde abgelehnt.

b) Ortsbürgermeister Krüger spricht das seit Wochen anhaltende Ärgernis über die Entsorgung von Hundekotbeuteln in der Gemeinde an.

Das Thema wird Beratungspunkt in der nächsten Gemeinderatssitzung sein.

*Paul Gerhard Krüger,
Ortsbürgermeister*



Dreisbach

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Andrea Theis

mittwochs 18:00 bis 19:30 Uhr
Büro im DGH, Schulstraße 3
Telefon DGH 02661 40301
Privat 02661 40353
Mobil 0170 3400678
E-Mail og-dreisbach@web.de

■ Eine weitere Verabschiedung...

Nach über 10-jährigem Dienst für die Ortsgemeinde hat Beatrice Heidrich ihre Stelle abgegeben. Die Ortsgemeinde dankt Beatrice ganz herzlich für ihre geleisteten Dienste und ihr Engagement.



Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute. Als Dankeschön bekam Beatrice „Marmer Taler“ überreicht.

*Andrea Theis,
Ortsbürgermeisterin*

■ Helfer bei der Renovierung des Spielplatzes am Helleweg

Liebe Dreisbacher,

wie bereits informiert, habe ich jetzt genauere Informationen zur Spielplatz-Renovierung:

Diese findet am Samstag, den 22.08.2020, statt.

Wir treffen uns um 9.00 Uhr auf dem Spielplatz im Helleweg. Folgende Arbeiten stehen z.B. an: Neuanstrich der verbleibenden Spielgeräte, der Aufbau der neuen Geräte und der Fallschutz der Spielgeräte muss verteilt werden.

Für die Verpflegung sorgen wir.

Für eine bessere Planung wäre es schön, wenn sich die Leute, die uns unterstützen möchten, kurz bei bei mir (02661 - 40353 bzw. 0170 3400 678) oder bei Andreas Heidrich (02661 - 8959) melden würden.

Ich freue mich auf eure Unterstützung.

*Andrea Theis
Ortsbürgermeisterin*

■ Ankündigung „Dreisbacher Eulentreff“ am 26.+27. September

Sonderlich viele Termine haben wir uns dieses Jahr ja nicht zu merken - ein wenig wollen wir dies ändern. Notiert Euch schon mal den **26.+27. September**, da wollen wir nämlich von der Gemeinde und den Vereinen aus ein wenig Normalität auf den Schulhof zurückbringen: An diesen beiden Tagen wird es Brot und andere Köstlichkeiten aus dem **Backes** geben, der Mandolinclub veranstaltet ein **Platzkonzert** und bestimmt gibt es auch sonst noch die ein oder andere **Überraschung**...

Verbinden wollen wir dieses eher traditionelle Wochenende mit einem „**Experiment**“, bei dem wir Eure Unterstützung brauchen: So außergewöhnlich dieses Jahr auch ist - an was werden wir später zurückdenken? Daran, dass wir wegen Corona alle Masken tragen mussten? Daran, dass überall die Schulen und die Kindergärten geschlossen waren? Daran, dass es in Deutschland nicht so schlimm war wie anderen Ländern? Also an Dinge, die man auch in zehn Jahren noch einfach googlen kann? Aber bestimmt kann doch jedes Haus in unserem Dorf seine eigene Geschichte berichten, was in der Corona-Zeit an schönen, ungewöhnlichen oder auch traurigen Dingen passiert ist! Und sind es nicht diese „kleinen“ Geschichten, die überdauern sollten und die viel mehr erzählen können, was Corona für jeden einzelnen bedeutet hat, als irgendeine Verordnung oder Statistik? Deswegen möchten wir versuchen, eine „**Dreisbacher Corona-Chronik**“ zu erstellen: Unsere Idee ist es, die Erlebnisse in Form von kleinen Briefen oder einfach auch Fotos zu sammeln, damit wir später lebendig und anschaulich vom Jahr 2020 erzählen können.

Wir sind mit einem Team dabei, sowohl den Eulentreff als auch die „Dreisbacher Corona-Chronik“ zu planen. Ein wenig Zeit brauchen wir noch und werden Euch demnächst genauer informieren.

Andrea Theis, Ortsbürgermeisterin

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Thekenmannschaft „Zur Kreuzung“ Dreisbach e.V. - Zwischenstand Luftballonwettbewerb

„Was hat unsere Thekenmannschaft mit **Urlaub an der Nordsee** gemein?“ - „Die **A3!**“... Nein, wir haben jetzt nicht den Verstand verloren, deswegen erklären wir es: Will man Urlaub an der Nordsee in Holland machen, so fährt man aus Dreisbach raus, in Ailertchen biegt man rechts ab und in Montabaur fährt man auf die A3 auf. Auf der bleibt man dann ganz lange. An Köln, Duisburg und Oberhausen vorbei geht es dann in Richtung holländischer Grenze. In Holland heißt die A3 dann zwar „A12“, ist aber immer noch die gleiche Autobahn. Man nimmt für seinen Sommerurlaub also ziemlich genau den gleichen Weg, wie es unsere **Luftballons** getan haben, die wir am 11. Juni hier in Dreisbach in den Himmel stiegen ließen.



Vielleicht auch ein „Nordsee-Urlauber“?

Wir wollen noch nicht zu viel verraten, da immer noch weitere Postkarten den Weg zurück nach Dreisbach finden - aber als Zwischenstand schon mal so viel: Es sind bereits mehrere Karten zurückgekommen, die in der Nähe der holländischen A3 / A12 gefunden wurden und eine Strecke von mehr als 300 km hinter sich hatten! Auf jeden Fall ist unsere TM ab jetzt international bekannt ...

Wir sind gespannt, wer dieses Jahr unseren **Luftballonwettbewerb** gewinnt!



Fehl-Ritzhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Volker Uhr

freitags 17:00 bis 18:30 Uhr
Sprechstunde im Büro des Kindergartens, Am Kindergarten
Telefon 02661 3693
E-Mail volker.uhr@rz-online.de
Internet www.fehl-ritzhausen.de



Großseifen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jürgen Steup

dienstags 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Bürgerhaus, Flottstraße 5
Telefon 02661 40070
E-Mail gemeinde.grosseifen@t-online.de

■ Gemeindebauplätze in toller Lage noch im Angebot

Anhaltend günstige Finanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt sollte man für den Eigenheimbau nutzen

Das Baugebiet „Am Kirchwäldchen“ präsentiert sich dem Betrachter mit seinem vollständigen Endausbau in herrlicher Südhanglage. Von dem insgesamt 26 Grundstücke umfassenden Gebiet sind in den letzten Jahren 10 Bauplätze mit Eigenheimen bebaut worden. Zwei weitere stehen vor der Fertigstellung.

Nach den bisherigen Verkäufen befinden sich derzeit nur noch zwei Baugrundstücke im Gemeindeeigentum. Neben Großseifer Bürgern sind selbstverständlich auch ortsfremde Kaufinteressenten für die verbleibenden Grundstücke der Gemeinde herzlich willkommen. Mit der Festlegung eines sehr moderaten Kaufpreises verfolgt der Gemeinderat die Absicht, insbesondere jungen bauwilligen Familien mit Blick auf die Baufinanzierung entgegen zu kommen. Der genaue Kaufpreis ist letztlich Verhandlungssache.

Neben den noch vergleichsweise niedrigen Kapitalmarktzinsen dürfte von beachtlichem Vorteil für Kaufinteressenten auch sein, dass Klarheit über *sämtliche* Nebenkosten für die zum Verkauf stehenden Baugrundstücke besteht. Denn angesichts des vollständigen Endausbaues im „Am Kirchwäldchen“ können alle Nebenkosten bereits jetzt in *endgültiger* Höhe beziffert werden. So belaufen sich die Beiträge der Verbandsgemeindewerke für Kanal- und Wasserleitung, Kläranlage sowie die Beiträge der Gemeinde für Straße, Gehweg und Straßenbeleuchtung für die 569 m² großen gemeindlichen Baugrundstücke zusammen auf exakt 38,90 €/m². Dem ist natürlich der reine Flächenkaufpreis noch hinzuzurechnen.

Die restlichen sofort bebaubaren Gemeindegrundstücke sind im abgebildeten Lageplan farblich gekennzeichnet. Kaufinteressenten wollen sich bitte an die Gemeindeverwaltung wie folgt wenden:

Telefon: 02661/40070 oder 40994

Email: gemeinde.grosseifen@t-online.de

Persönlich:

Sprechstunde dienstags 19 - 20 Uhr

bzw. nach Vereinbarung im Bürgerhaus



Jürgen Steup,
Ortsbürgermeister

■ Aus dem Dorfarchiv

Großseifen in überregionaler Zeitung „vertreten“

Das neu errichtete Archiv der Gemeinde Großseifen bringt doch so einiges bisher in alten Akten Verschollenes zum Vorschein. So auch zwei Artikel, die seinerzeit im fernen Wiesbaden zu lesen waren. Wie bekannt, gehörte der Westerwald damals zum Regierungsbezirk Wiesbaden in der preußischen Provinz Hessen-Nassau.

Wiesbadener Tageblatt vom 10. Dezember 1913

Zitat:

„Bürgermeister Kempf, der seit 1872 an der Spitze der Gemeinde Großseifen gestanden hat, tritt mit dem 1. Januar 1914 von seinem Amt zurück. Kempf verwaltete gleichzeitig die Bezirksknappschaftskasse und ist Verwalter der Grube „Viktoria“. Die Gemeinde hat seinen Sohn, W.H. Kempf, zum Bürgermeister gewählt, der auch bereits bestätigt ist.“ Ende des Zitats!

Wiesbadener Tageblatt vom 19. Februar 1914

Zitat:

„Herzliche Bitte!

Ein in hiesiger Gemeinde Lebender, in jeder Beziehung braver Mann, Vater von 7 Kindern im Alter von 1 bis 15 Jahren, längere Jahre Berginvalid ist gezwungen, sein altes Wohnhaus, welches dem Zusammenstürze nahe ist, neu aufzubauen. Durch längere Krankheiten, seine frühe Invalidität und seine zahlreiche Familie lebt derselbe in ärmlichsten Verhältnissen. Edeldenkenden Mitmenschen ist Gelegenheit geboten, ein Werk der Barmherzigkeit zu tun. Der Unterzeichnete nimmt Unterstützungen entgegen. Großseifen im Westerwald

Kempf, Bürgermeister.“ Ende des Zitats!

Gelegentlich weiteres Interessante aus dem Archiv!

Jürgen Steup,
Ortsbürgermeister



Hahn b. M.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Roland Reis

dienstags 17:30 bis 19:00 Uhr
Büro im DGH, Hauptstraße 11
Telefon während der Sprechstunde 02661 40519
Telefon 02661 4201
E-Mail roland.reis@hotmail.com



Hardt

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Gabriele Greis

mittwochs 18:00 bis 19:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Bürgermeisteramt, Mittelstraße 10
Telefon montags bis freitags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr .. 02661 4515
E-Mail: ortsgemeinde-hardt@t-online.de

■ Liebe Reiter und Pferdehalter!

Leider häufen sich aktuell bei mir die Beschwerden über Pferdeäpfel auf dem Radweg. Aktuell befinden sich auf einer Strecke von knapp 300 m 8 Haufen - das ist wirklich sehr viel und die Beschwerden finde ich nachvollziehbar, zumal die Äpfel auf Asphalt sehr lange erhalten bleiben und nahezu täglich neue dazu kommen.



In der Straßenverkehrsordnung ist geregelt, dass Reiter die Fahrbahn benutzen - nicht etwa den Fußgängerweg - und zwar die äußerste rechte Seite (§ 2 Abs. 1 und 2 StVO). Wird die Fahrbahn durch eine durchgehende Linie begrenzt und bleibt rechts neben der Begrenzungslinie noch ausreichender Straßenraum frei, so muss rechts von der Begrenzungslinie geritten werden, weil Reiter und Führer von Pferden den „langsamen Fahrzeugen“ gleich stehen. Reiter dürfen nicht auf Fahrradwegen oder auf Gehwegen reiten.

Damit steht zweifelsfrei fest, dass Reiter - ebenso wie Fahrer von Mofas, Quads oder Traktoren - den Radweg nicht benutzen dürfen. Eine Beschilderung ist hierzu nicht notwendig.

Ich bitte alle Reiterinnen und Reiter (zu denen ich bekanntermaßen selbst gehöre), zukünftig **nicht mehr auf dem Radweg** zu reiten. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass es nicht weh tut, darauf zu verzichten. Reiten auf Asphalt ist eigentlich weder fürs Pferd noch für den Reiter schön.

Ich hoffe, dass dieser Appell zum gewünschten Erfolg führt, nämlich keine Pferdeäpfel auf dem Radweg mehr vorzufinden. Mir ist bewusst, dass nicht nur Pferde aus Hardt die Äpfel verursachen. Insofern bitte ich darum, dass Ihr untereinander darauf hinweist, dass der Radweg nicht von Pferden genutzt werden darf.

Weiter viel Spaß mit Euren Pferden!

Gabriele Greis, Ortsbürgermeisterin

■ Nachlese zum Sonntagsspaziergang im Juli - Einladung für den Sonntagsspaziergang im August



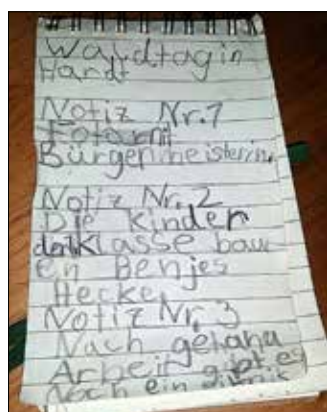
An jedem 3. Sonntag im Monat findet um 10.30 Uhr der traditionelle „Sonntagsspaziergang“ statt. Zweck ist es, sich einen Eindruck von der Gemarkung bzw. vom Ortsbild zu verschaffen. Auch Anliegen an den Gemeinderat können hier angesprochen werden. Die Ziele werden jeweils zu Beginn des Spazierganges festgelegt.

In diesem Monat haben wir die Blumenwiese des AK Dorfgeschichte besucht. Wer nicht weiß, wo diese zu finden ist, kann ja mal überlegen, ob er/sie nächstes Mal vielleicht mitgehen möchte ... Der Start ist jeweils am Säugärtchen, Dauer ca. 1,5 Stunden. Der nächste Sonntagsspaziergang findet am 23.08. statt.

*Gabriele Greis
Ortsbürgermeisterin*

■ Waldtag in Hardt

An einem der letzten Schultage vor den Sommerferien besuchten Schulkinder der Grundschule Unnau mit ihrem Lehrer Jochen Fritz die Häsel in Hardt. Eifrig wurden dort Äste zusammengesucht und Benjeshecken gebaut und dabei viele spannende Beobachtungen gemacht.



Besuch bekam die Schulklassen von Ortsbürgermeisterin Gabriele Greis, die sich interessiert erläutern ließ, welche Zwecke Benjeshecken erfüllen.

So wussten die Kinder zu berichten, dass Igel, Blind-schleichen, Schlangen, Vögel und vieles mehr hier ideale Schutz- und Bruträume finden. Für besonders wichtig erachteten die Kinder auch den Schutz der Tiere vor der Winterkälte - oder um es mit

den Worten der Kinder auszudrücken - dem „Schutz vor der winterlichen Verkältigung!“



Auch einen jungen Nachwuchs-Journalisten hatte die Schulklasse mitgebracht, der das Geschehen sorgfältig auf seinem Notizblock protokollierte (siehe Bild).

Bei soviel Engagement hatte es sich die Ortsgemeinde natürlich nicht nehmen lassen, die Kinder zu einem kleinen Frühstück einzuladen, das man sich nach getaner Arbeit schmecken ließ.

Vielen Dank an Jochen Fritz und alle beteiligten Mamas und Papas für die tolle Idee und natürlich an die fleißigen Helfer in der Häsel!

Gabriele Greis, Ortsbürgermeisterin



Hof

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jochen Becker



mittwochs 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Rathaus, Hauptstraße 38
Telefon Gemeindeverwaltung 02661-5306
Fax Gemeindeverwaltung 02661-950745
E-Mail Ortsgemeinde.hof@web.de
Internet www.hof-im-westerwald.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Gebührensatzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle der Ortsgemeinde Hof vom 26.06.2020 mit Wirkung ab 01.08.2020

Der Ortsgemeinderat Hof hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994 S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.06.2020 (GVBl. S. 244), der § 2 Absatz 1, § 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. 1995 S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158) in seiner Sitzung vom 26.06.2020 folgende Gebührensatzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle und ihrer Nebenräume beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Für die Benutzung der Mehrzweckhalle und ihrer Räume werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 - Gebühren

1. Die Gebühren richten sich nach der Art und Dauer der Nutzung sowie der genutzten Räumlichkeiten

Sie gliedern sich wie folgt:

Benutzung Halle	Bürger der Ortsgemeinde Hof	Auswärtige
Familienfeiern 1. Tag	80,00 €	300,00 €
Familienfeiern 2. Tag	60,00 €	200,00 €
Vereine	50,00 €	200,00 €
Sonstige*	200,00 €	350,00 €
Politische / Kulturelle / Kirchliche Veranstaltungen	50,00 €	200,00 €
Beerdigungen	50,00 €	---
Benutzung Mehrzweckraum	Bürger der Ortsgemeinde Hof	Auswärtige
Familienfeiern 1. Tag	30,00 €	80,00 €
Familienfeiern 2. Tag	25,00 €	55,00 €
Vereine	20,00 €	55,00 €
Sonstige*	55,00 €	80,00 €
Politische / Kulturelle / Kirchliche Veranstaltungen	20,00 €	55,00 €

* Hierzu gehören Silvesterveranstaltungen, Konzerte, kommerzielle Veranstaltungen

2. Bei der Nutzung der Halle sind die Kosten für die Nutzung der Küche, des Thekenbereichs sowie des Foyers inkludiert.

3. Grundsätzlich ist der Benutzer verpflichtet, die erforderlichen Räume für die Veranstaltung herzurichten. Werden Leistungen der Ortsgemeinde in Anspruch genommen (z. B. Stellen von Stühlen und Tischen), so werden die dadurch entstehenden Kosten dem Benutzer in der tatsächlichen Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt.

4. Die bei der Benutzung der Räumlichkeiten entstehenden Energiekosten werden dem Benutzer neben den Benutzungsgebühren nach Verbrauch mit 0,35 €/KWh in Rechnung gestellt. 10 kWh (für Allgemeinstromverbrauch in der Mehrzweckhalle) sind frei und werden nicht abgerechnet.

5. Die Gebühr für Übungsstunden von Freizeitmanschaften, die nicht Verein der Ortsgemeinde sind, beträgt 6,00 € je Halleneinheit.

6. Die Reinigung der Mehrzweckhalle und der dazugehörigen Räume erfolgt durch Beauftragte der Ortsgemeinde. Die Kosten trägt der Benutzer.

7. Der Benutzer ist verpflichtet,

- die Räumlichkeiten besenrein zu verlassen,
- die Tische zu reinigen und mit den Stühlen wegzuräumen,
- genutztes Geschirr und Besteck zu reinigen und wegzuräumen,
- den genutzten Küchenbereich nass abzuwischen und
- den Abfall selbst zu entsorgen. Abfallgefäße an der Mehrzweckhalle sind hierfür nicht vorhanden.

Personen, Vereine und Personengruppen, die diese Aufgaben nicht selbst ausführen, übernehmen die der Ortsgemeinde bei der Ausführung der Reinigung durch Dritte entstehenden Kosten.

§ 3 - Ausnahmen

1. Die Mehrzweckhalle und die dazugehörigen Räume werden Vereinen, Institutionen, Einwohnern und Bürgern ohne Erhebung von Gebühren gem. § 2 Abs. 1 - 3 und 6 bei folgenden Anlässen übergeben:

- a. Veranstaltungen (Übungsstunden, Meisterschafts- und Pokalspiele, Mitgliederversammlungen, Jubiläumsveranstaltungen) von Vereinen in der Ortsgemeinde,
- b. Mitgliederversammlungen von Fachverbänden, denen einheimische Vereine angeschlossen sind,
- c. Kurse gemeinnütziger Vereine und Verbände
- d. Bürgerversammlungen, Versammlungen im öffentlichen Interesse einschl. Jagd- und Waldgenossenschaftsversammlungen sowie Versammlungen der nicht verfassungswidrigen politischen Parteien,
- e. Veranstaltungen und Übungsstunden der Schulen und Kindergärten,

2. Werden bei vorgenannten Veranstaltungen - soweit die Ortsgemeinde nicht selbst Veranstalter ist - Leistungen der Ortsgemeinde in Anspruch genommen (Stellen von Stühlen und Tischen usw.), so werden die dadurch entstehenden Kosten dem Veranstalter in der tatsächlichen Höhe in Rechnung gestellt.

3. Bei Veranstaltungen können im Einzelfall zur Abdeckung evtl. Folgebeseitigungen Kauttionen von € 100,00 bis € 500,00 bei Anmeldung gefordert werden. Die Ortsbürgermeisterin / Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, weitere Einzelheiten zu regeln.

4. Der Rat der Ortsgemeinde Hof kann in begründeten Ausnahmefällen die Gebühr ermäßigen oder erlassen.

5. In den Fällen des § 3 Abs. 1 behält sich die Ortsgemeinde vor, aus wirtschaftlichen Erwägungen Einschränkungen der kostenlosen Benutzung vorzunehmen; dies gilt insbesondere hinsichtlich einer ausreichenden Teilnehmerzahl bei den einzelnen Veranstaltungen. Die Ortsbürgermeisterin / Der Ortsbürgermeister trifft die entsprechenden Entscheidungen.

§ 4 - Inkrafttreten

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle und ihrer Nebenräume tritt am 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten anderslautende Regelungen außer Kraft.

Ausgefertigt:

Hof, 26.06.2020. (Dienstsiegel)

Jochen Becker

Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

■ Jagdgenossenschaftsversammlung

Die im Jagdkataster des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hof ausgewiesenen Grundstückseigentümer (Jagdgenossen) werden gemäß § 11 Abs. 8 des Landesjagdgesetzes vom 09.07.2010 zu einer Versammlung auf **Dienstag, 18.08.2020 - 19.00 Uhr** - in die Mehrzweckhalle Hof mit folgender Tagesordnung eingeladen:

1. Wahl des Jagdvorstehers
2. Umsatzsteuerpflicht (Neuregelung § 2 b UStG)
3. Kenntnissgaben/Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Verhinderung eines Grundstückseigentümers dieser sich durch einen Beauftragten unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen kann; Vordrucke sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg und beim Ortsbürgermeister in Hof während der Dienststunden erhältlich. Ein Jagdgenosse darf nicht mehr als drei Vollmachten in seiner Person vereinigen.

Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur von einem Miteigentümer einheitlich ausgeübt werden. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, können der Jagdgenossenschaft nicht angehören.

Hof, 31.07.2020

Jochen Becker, Notjagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

■ **Satzung über die Benutzung der Mehrzweckhalle der Ortsgemeinde Hof vom 26.06.2020 mit Wirkung ab 01.08.2020**

Der Ortsgemeinderat Hof hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994 S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.06.2020 (GVBl. S. 244), der § 2 Absatz 1, § 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. 1995 S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158), in seiner Sitzung vom 26.06.2020 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 (Geltungsbereich)

1. Diese Benutzungssatzung ist für jeden Benutzer und Besucher der Mehrzweckhalle mit ihren Nebenräumen der Ortsgemeinde Hof in vollem Umfang verbindlich. Ihre Beachtung dient der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit der Räume und liegt daher im Interesse der Benutzer und Besucher.
2. Die Ortsgemeinde stellt die Mehrzweckhalle zur Durchführung sportlicher, sozialer und kultureller Veranstaltungen sowie von Familienfeiern und sonstigen Veranstaltungen, soweit die jeweilige Hausordnung dies zulässt, zur Verfügung. Den Vereinen und sonstigen Veranstaltern werden die Räume nur überlassen, wenn die in der jeweiligen Hausordnung festgelegte Mindestzahl an Teilnehmern erreicht wird.
3. Für die Nutzung der Mehrzweckhalle durch nicht verfassungswidrige politische Parteien ist ein Beschluss des Gemeinderats der Ortsgemeinde Hof erforderlich. An verfassungswidrige und verbotene Parteien und Gruppierungen wird die Mehrzweckhalle nicht zur Verfügung gestellt.

§ 2 (Benutzungsplan)

1. Die Benutzungszeiten werden von der Ortsgemeinde nach einem Benutzungsplan festgelegt. Die angegebenen Zeiten sind Bruttozeiten und gelten vom Betreten bis zum Verlassen der Mehrzweckhalle. Die Zuteilung der Benutzungszeiten erfolgt durch die Ortsbürgermeisterin / den Ortsbürgermeister. Eine Änderung des Benutzungsplanes auf Zeit oder Dauer kann durch die Ortsbürgermeisterin / den Ortsbürgermeister vorgenommen werden.
2. Die Durchführung von Veranstaltungen, die nicht in den Rahmen der aufgestellten Benutzungspläne fallen – ausgenommen die Benutzung anlässlich Beerdigungen –, soll vor der Veranstaltung bei der Ortsbürgermeisterin / dem Ortsbürgermeister beantragt oder über den Buchungskalender der Homepage angefragt werden; die Art der Veranstaltung ist hierbei anzugeben. In dem Antrag muss weiterhin angegeben sein, welche Räume und Einrichtungen zusätzlich beansprucht werden. Die Höchstzahl der Teilnehmer und Zuschauer kann entsprechend den vorliegenden Gegebenheiten begrenzt werden, so dass die Höchstzahl der zulässigen Personen die Maßgaben der Versammlungsstätten-Verordnung nicht übersteigt. Die genehmigten Veranstaltungszeiten gelten vom Betreten bis zum Verlassen der Hallen und Räume.
3. Werden mehrere Anträge auf Benutzung der Mehrzweckhalle für die Veranstaltung gestellt, die an dem gleichen Tag und in der gleichen Räumlichkeit stattfinden sollen, wird grundsätzlich der bei der Ortsbürgermeisterin / dem Ortsbürgermeister zeitlich früher eingegangene Antrag berücksichtigt. Nur im Rahmen einer Beerdigung, Hochzeit oder einem gleichbedeutendem Anlass notwendige Benutzungen haben grundsätzlich Vorrang vor den Übungsstunden der Vereine. Ist die entsprechende Räumlichkeit bereits für eine angemeldete Einzelveranstaltung vergeben, kann die Halle im Rahmen einer Beerdigung nur dann genutzt werden, wenn ein Einvernehmen mit dem entsprechenden Veranstalter erzielt werden kann.

4. Die Mehrzweckhalle bleibt während der Sommer- und Weihnachtsferien sowie an gesetzlichen Feiertagen für den Übungsbetrieb der Vereine geschlossen. Ausnahmen sind für das Training von Mannschaften zur Vorbereitung auf die Meisterschaftssaison zulässig. Diese sind mit der Ortsbürgermeisterin / dem Ortsbürgermeister abzusprechen.

§ 3 (Pflichten des Benutzers)

1. Der Benutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltungen und stellt die verantwortlichen Personen für die Überwachung der Veranstaltungen und die Bedienung der technischen Anlagen, mit Ausnahme der Heizungs- und Lüftungsanlagen, in der Mehrzweckhalle. Die Ortsgemeinde verzichtet auf den Einsatz der Hausmeister zur Überwachung des Übungsbetriebes der sporttreibenden Vereine.
2. Der Benutzer hat den aushängenden Bestuhlungsplan der Mehrzweckhalle mit den Hinweisen zum Verhalten im Brandfall und bei Unfällen zu beachten. Die Rettungswege sind freizuhalten, der Brandschutz muss gewährleistet sein.
3. Vor dem Veranstaltungstermin sind Übergabetermin mit Schlüsselübergabe und sonstige organisatorische Fragen direkt mit der Hausmeisterin / dem Hausmeister abzustimmen.
4. Zum Schutz der Nachtruhe ist vom Benutzer darauf zu achten, dass ab 22:00 Uhr Zimmerlautstärke eingehalten wird. Dazu sind ab 22:00 Uhr Türen und Fenster geschlossen zu halten. Die Ortsbürgermeisterin / der Ortsbürgermeister hat das Recht, bei Nichtbeachtung durch den Benutzer, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Veranstaltung zu beenden.
5. Die angemieteten Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Veranstaltung besenrein zu verlassen. Das Außen Gelände ist, soweit die Verunreinigung auf die Nutzung zurückzuführen ist, ebenfalls von Nutzer zu reinigen bzw. den Unrat zu entfernen.
6. Genutztes Geschirr ist zu reinigen und in die entsprechenden Schränke zu räumen.
7. Stühle und Tische sind wieder wegzuräumen.
8. Mit dem Inventar ist pfleglich umzugehen.
9. Der Benutzer ist zur Zahlung der Reinigungskosten verpflichtet.
10. Der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass zum Abstellen von Fahrzeugen aller Art lediglich die ausgewiesenen Parkflächen genutzt werden. Die Hofraumfläche vor der Mehrzweckhalle stellt keine Parkfläche dar und dient lediglich zur Anlieferung und den späteren Abtransport.
11. Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Benutzer die Pflicht, alle Leuchten, mit Ausnahme der Leuchten mit Bewegungsmelder, und Geräte auszuschalten, zu prüfen, ob alle Wasserzapfstellen geschlossen sind, Fenster zu schließen und die Eingangstür abzuschließen.
12. Der Benutzer ist verpflichtet, eine durch Gebührensatzung festgelegte Gebühr zu entrichten, soweit die Veranstaltung nicht gebührenfrei ist. Ebenso sind durch den Benutzer entstandene Schäden an Gebäude und Inventar zu ersetzen.

§ 4 (Sorgfaltspflicht)

1. Die Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß genutzt werden.
2. Die Benutzer sind verpflichtet, die Mehrzweckhalle und die dazugehörenden Räume jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den beabsichtigten Zweck zu überprüfen und etwaige Mängel festzustellen. Der Benutzer ist verpflichtet, die während der Nutzungszeit auftretenden Schäden und Unfälle der Hausmeisterin / dem Hausmeister oder der Ortsbürgermeisterin / dem Ortsbürgermeister unverzüglich – spätestens am nächsten Werktag – mitzuteilen. Es wird davon ausgegangen, dass ein nach der Beendigung der

Benutzung festgestellter, nicht angezeigter Schaden von dem letzten Benutzer verursacht wurde. Schadhafte Geräte oder Anlagen dürfen nicht benutzt werden.

- Im Rahmen des sportlichen Übungsbetriebes gilt für alle entsprechend genutzten Räumlichkeiten ein generelles Rauch- und Alkoholverbot. Ansonsten gilt das gesetzlich geregelte Rauchverbot in allen Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle.
- Der Gebrauch von Einweggeschirr in der Mehrzweckhalle der Ortsgemeinde ist untersagt.

§ 5 (Teilnahme an Veranstaltungen)

- Bei öffentlichen Veranstaltungen darf jedermann die Mehrzweckhalle der Ortsgemeinde betreten. Der Benutzer hat darauf zu achten, dass die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden. Nach den Veranstaltungen hat der Benutzer die benutzten Räume in ordnungsgemäßem Zustand sauber, spätestens an dem auf die Veranstaltung folgenden Tag grundsätzlich bis 07.00 Uhr, soweit eine schulische Nutzung erfolgt, ansonsten bis 10.00 Uhr zu übergeben.

§ 6 (Haftung)

- Die Ortsgemeinde übergibt die Räumlichkeiten dem Benutzer in ordnungsgemäßem Zustand. Der Benutzer prüft vor Benutzung die Räumlichkeiten und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.
- Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde am Gebäude, an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.
- Ersatzansprüche gegen die Ortsgemeinde für Schäden, die aus dem Verlust oder der Beschädigung eingebrachter Sachen erwachsen, sind ausgeschlossen. Für abhandene gekommene Einrichtungsgegenstände und für alle Schäden, die die Teilnehmer der Veranstaltung angerichtet haben, haftet der Benutzer.
- Die Dauerbenutzer (Vereine) haben bei Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche der Ortsgemeinde gedeckt werden.
- Die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt hiervon unberührt.
- Verlust oder Diebstahl sind der zuständigen Hausmeisterin / dem zuständigen Hausmeister unverzüglich zu melden. Gefundene Gegenstände sind der Hausmeisterin / dem Hausmeister zu übergeben, der die Weiterleitung an die Ortsgemeinde zu veranlassen hat.

§ 7 (Einschränkung der Benutzung)

- Wenn Bau-, Reinigungs- oder sonstige große Hausarbeiten vorgenommen werden, kann die Überlassung der Räumlichkeiten während dieser Zeit eingeschränkt oder untersagt werden.

§ 8 (Ausübung des Hausrechtes)

- Die Hausmeisterin / Der Hausmeister bzw. die durch die Ortsgemeinde bestimmten vertretungsberechtigten Personen und andere, durch die Benutzer der Ortsgemeinde benannten verantwortlichen Personen, haben im Rahmen, in dem diese Benutzungssatzung gilt, für die Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Den Anordnungen dieser Personen ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal ist befugt, Personen, die
 - die Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährden,
 - andere Besucher belästigen,
 - gegen die Hausordnung trotz Ermahnung verstoßen,
 aus der Mehrzweckhalle und der dazugehörigen Räume der Ortsgemeinde zu verweisen.

§ 9 (Hausordnung)

- Die Ortsbürgermeisterin / Der Ortsbürgermeister erlässt eine Hausordnung für die Mehrzweckhalle. Er ist berechtigt, für den Einzelfall spezielle Regelungen zu treffen, die jedoch nicht im Widerspruch zu dieser Benutzungssatzung stehen dürfen.

§ 10

(Benutzungsverträge)

- Die Ortsgemeinde schließt aufgrund dieser Satzung Benutzungsverträge mit den sporttreibenden und kulturellen Vereinen ab, die die Mehrzweckhalle und die dazugehörigen Räume für ihre Übungsstunden nutzen.
- Ebenso erfolgt dies bei der Nutzung der gemeindlichen Einrichtung mit dem jeweiligen Benutzer zu dem jeweiligen Zweck unter Angabe der Benutzungsdauer und des Nutzungsumfangs.
- Eine „Untervermietung“ sowie der Abschluss eines Nutzungsvertrages für Dritte sind unzulässig.

§ 11 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Hausordnung für die Mehrzweckhalle von Januar 2016 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Hof, 26.06.2020 (Dienstsiegel)

Jochen Becker
Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Kirburg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Janosch Becker

dienstags 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Im Baumertsgarten 4
Telefon während der Sprechstunde 02661 5383
Telefon 0171/5620985
E-Mail kirburg@gmx.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Gemeinderatssitzung am **Dienstag, den 04. August 2020, um 19:00 Uhr** lade ich mit folgender Tagesordnung in das Dorfgemeinschaftshaus ein:

Öffentlich

- Wiederkehrende Beiträge
- Vereinbarung mit der OG Norken - Winterdienst ehem. K30

3. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Verkehrsanlagen „Lindenstraße“
 - a) Widmung der Verkehrsanlage
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Ausbauprogrammes
 - c) Festsetzung des Gemeindeanteils an den Aufwendungen
4. Kenntnissgaben & Verschiedenes

Nichtöffentlich

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Personalangelegenheiten

Öffentlich

7. Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
*Janosch Becker,
Ortsbürgermeister*

■ Reinigung von Straßeneinläufen

Gemäß Satzung der Ortsgemeinde ist die Reinigungspflicht öffentlicher Straßen auf die Eigentümer der angrenzenden (bebauten oder unbebauten) Grundstücke übertragen.

Da diese Aufgabe gerade an der Ortsdurchfahrt (B414) Köln-Leipziger-Straße nicht ganz ungefährlich durchführbar ist, hat die OG Kirburg diese Aufgabe zuletzt übernommen und die Einläufe hier gesäubert. Dabei fiel auf, dass hier und dort die enthaltenen Eimer defekt oder fast nicht mehr vorhanden waren. Vermutlich sind weitere in anderen Straßen ebenfalls beschädigt.

Ich möchte Sie und Euch daher bitten, die in Ihrem und Eurem Verantwortungsbereich liegenden Einläufe kurzfristig noch einmal zu kontrollieren. Sollte ein Eimer kaputt sein oder fehlen, bitte ich um kurze Mitteilung. Die Ortsgemeinde wird hier in Kürze Ersatz beschaffen.

*Janosch Becker,
Ortsbürgermeister*

■ „Schweinerie“ am Feuerwehrhaus

Vor Kurzem wurde leider wiederholt der Außenbereich des Feuerwehr-Gerätehauses mutwillig verschmutzt. Auch das zwischenzeitliche Aufhängen einer Überwachungskamera schreckt die „Schmutzfinken“ scheinbar nicht ab. Nachdem diese verdeckt wurde, wurde der Aschenbecher an Ort und Stelle geleert und großzügig verteilt.



Janosch Becker, Ortsbürgermeister

Wir möchten gern an die Vernunft der Beteiligten appellieren: Gegen einen friedlichen und sauberen Aufenthalt hat sicher niemand etwas. Jedoch sollte man die Arbeit der Ehrenamtlichen Helfer respektieren und die zur Verfügung stehenden Ascher nur in dafür vorgesehene Behälter entleeren. Sollten die „Übeltäter“ ausfindig gemacht werden, ist natürlich mit entsprechenden „Sanktionen“ zu rechnen.

*Alexander Hain,
Wehrführer*

**■ Fußweg - Teil 1 fertiggestellt**

Der erste Bauabschnitt des neuen Fußweges über den Spielplatz „Im neuen Garten“ bis zur Köln-Leipziger-Straße ist weitgehend fertiggestellt.

Der zweite Teil bis zum Backhaus wird voraussichtlich in den kommenden Wochen begonnen werden.

*Janosch Becker,
Ortsbürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung**■ Jagdgenossenschaftsversammlung**

Die im Jagdkataster des gemeinschaftlichen Jagdbezirks **Kirburg** ausgewiesenen Grundstückseigentümer (Jagdgenossen) werden gemäß § 11 Abs. 8 des Landesjagdgesetzes vom 09.07.2010 zu einer Versammlung auf **Dienstag, 18.08.2020 - 19.00 Uhr** - in das Dorfgemeinschaftshaus Kirburg, Langenbacher Str. 10, mit folgender Tagesordnung eingeladen:

1. Wahl des Jagdvorstandes
2. Umsatzsteuerpflicht (Neuregelung § 2 b UStG)
3. Kenntnissgaben/ Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Verhinderung eines Grundstückseigentümers dieser sich durch einen Beauftragten unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen kann; Vordrucke sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg und beim Ortsbürgermeister in Kirburg während der Dienststunden erhältlich. Ein Jagdgenosse darf nicht mehr als drei Vollmachten in seiner Person vereinigen. Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandeigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur von einem Miteigentümer einheitlich ausgeübt werden. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, können der Jagdgenossenschaft nicht angehören.

Kirburg, 31.07.2020

*Janosch Becker,
Notjagdvorsteher*

**Langenbach b. K.****Amtliche Bekanntmachungen****■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters****Artur Schneider**

dienstags 18:00 bis 19:00 Uhr
samstags 10:00 bis 12:00 Uhr
Gemeindebüro, Poststraße 4
Telefon 02661 939374
Mobil 0171 2664314
E-Mail info@og-langenbach.de
Internet www.og-langenbach.de

Öffentliche Bekanntmachung**■ Berufung in den Gemeinderat**

Herr Dr. Benny Schneider, Hauptstraße 25, hat sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates Langenbach b. K. niedergelegt.

Nachdem die Herren Mike Strunk und Ludger Schäfer die Wahl nicht angenommen haben und Herr Erich Nießen nicht mehr mit der Hauptwohnung in Langenbach b. K. gemeldet ist, wurde gemäß § 45 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 64 Kommunalwahlordnung (KWO)

**Herr Armin Eisenmenger,
Betzdorfer Straße 1,**

als nächster noch nicht berufener Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl in den Gemeinderat Langenbach b. K. berufen.

Die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 4 KWG sind gegeben.

Die Einberufung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 3 KWO bekannt gemacht.

Langenbach b. K., 27.07.2020

*Artur Schneider
Wahlleiter für die Wahl
des Gemeinderates*

■ Neues „Hunde-WC“

Am Hochbehälter Neunkhausen wurde ein neues „Hunde-WC“ aufgestellt.



Ortsgemeinde Langenbach

Damit ist ein weiterer Schritt gemacht, unsere Umwelt sauber zu halten.

Dies gelingt aber nur, wenn die „Tütchen“ auch ordnungsgemäß in den vorgesehenen Behältern oder zu Hause entsorgt werden. Die „Tüten“ achtlos wegzwerfen ist keine Lösung.

Artur Schneider
Ortsbürgermeister

Telefon 02661 5968
E-Mail ortsgemeinde-moerlen@gmx.de
Internet www.moerlen-westerwald.de

■ MdL Hendrik Hering (SPD): Landeszuschuss für Schwerpunktgemeinde Mörlen

Dorfmoderation, Dorferneuerungskonzept und Bauberatung werden mit knapp 30.000 Euro gefördert.

Auf Anfrage des Landtagsabgeordneten Hendrik Hering konnte Innenminister Roger Lewentz bestätigen, dass Mörlens Zuschussantrag beim Land auf Förderung der Dorfentwicklung positiv beschieden wurde und die Gemeinde mit knapp 30.000 Euro aus dem Landeshaushalt rechnen kann. Mit dieser guten Nachricht im Gepäck besuchte MdL Hering die Ortsgemeinde Mörlen, um sich von Bürgermeister Thomas Ax und den beiden Beigeordneten Thomas Mockenhaupt und Jürgen Hauff den Stand der Planungen und die jüngsten Investitionen vorstellen zu lassen.



Lautzenbrücken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Karsten Lucke



dienstags 18:30 bis 19:30 Uhr
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7
Telefon während
der Sprechstunde 02661 5194
Ortsbürgermeister privat 0170 7356708
E-Mail lautzenbruecken@t-online.de
Internet www.lautzenbruecken.de

■ Holzverlosung erste Charge abgeschlossen, im Herbst geht es weiter

In diesem Jahr lief die klassische Holzverlosung etwas anders. Obwohl schon für Mai geplant, hatte es sich noch etwas verzögert. Hinzu kam eine überproportional große Anfrage mit weit über 20 Holzbestellungen. Die erste Charge an Losen wurde nun zugeteilt, ohne dass es einen Vor-Ort-Termin im Wald gegeben hat. Das lief sehr reibungslos.



In einer zweiten Charge, die noch in diesem Jahr terminiert werden soll, werden dann die restlichen Losbestellungen zugeteilt. Es bleibt also dabei, dass alle das Holz

bekommen, das sie auch bestellt haben. Wir nehmen auch noch zusätzliche Bestellungen an und sehen im Rahmen der zweiten Charge, ob auch diese noch bedient werden können. Wer hieran Interesse hat, bitte bei der Gemeindeverwaltung melden. Vorrang haben aber jetzt erst einmal die, die in der ersten Verteilung noch nicht zum Zuge gekommen sind.

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister



„Wir werden mit dem Landeszuschuss, der etwa 80% der Kosten abdeckt, im September die Dorfmoderation starten, um mit der Bevölkerung gemeinsam zu beraten, welche Entwicklung die Gemeinde nehmen soll. In der ersten Jahreshälfte wird dann das Dorferneuerungskonzept fortgeschrieben. Die darin enthaltenen Vorschläge werden wir dem Gemeinderat vorlegen und bis zum Ende der achtjährigen Schwerpunktförderung durchs Land möglichst vollständig abarbeiten“, erläutert Ortsbürgermeister Ax das zukünftige Vorgehen, das durch einen Antrag seiner Wählergruppe im Gemeinderat gestartet wurde. „Vorweg wollen wir das 2017 abgebrannte Wohnhaus im Dorfkern erwerben und mit Unterstützung des Landes abreißen lassen.

Ziel ist es, im kommenden Jahr das Projekt zu stemmen und im Rahmen der Dorfmoderation mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Folgenutzung dieses Grundstücks in der Ortsmitte zu beraten“, ergänzte der 1. Beigeordnete Mockenhaupt. Die Verwaltung hatte dem Gemeinderat in seiner jüngsten Ratssitzung vorschlagen, den Auftrag an RU Plan in Dreikirchen zu vergeben, da das Büro und Claudia Redlin den Ort bereits bei der Erstellung der Bewerbung Schwerpunktgemeinde der Dorferneuerung zu werden, die Gemeinde unterstützt hat.

Im Rahmen seines Besuchs ließ sich Hering auch die neue Photovoltaikanlage erläutern für deren Stromspeicher Mörlen 1.300 Euro Landeszuschuss erhält. Mit dieser Anlage werde die Gemeinde im Jahr rund 28.000 Kilowattstunden Strom herstellen und rund 20 Tonnen CO₂ vermeiden. „Gemeinsam mit der im Rahmen der energetischen Sanierung des Bürgerhauses 2017 eingebauten Holz Pelletheizung hat die Gemeinde nahezu das Maximum getan, was man für dieses Haus, das in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts als Schule gebaut wurde, tun kann und hat mit Sicherheit eines der klimafreundlichsten Bürgerhäuser in der Region geschaffen“, kommentierte Hering die Projekte. Das liege auch daran, dass mit Thomas Ax ein engagierter Ortsbürgermeister mit seiner Verwaltung auf einen aufgeschlossenen Gemeinderat treffe und man



Mörlen

Amtliche Bekanntmachungen



■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Thomas Ax

dienstags 19:00 bis 20:30 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Schulstraße 9

gemeinsam an einer positiven Zukunft der Gemeinde arbeite, war sich Hering sicher.



Auf dem Bild sehen Sie neben Hendrik Hering von links: Bürgermeister Thomas Ax, Beigeordneter Jürgen Hauff und 1. Beigeordneter Thomas Mockenhaupt

Mörlen wurde zu Beginn des Jahres 2020 als Schwerpunkt-gemeinde der Dorferneuerung anerkannt und kann in den kommenden acht Jahren auf verstärkte Unterstützung des Landes bei der Dorfentwicklung zählen. Die Schwerpunkte der Dorferneuerung sollen in der Innenentwicklung und Belebung der Ortskerne liegen. Zu den Maßnahmen, die dabei vom Land genannt werden, zählen beispielsweise die Sanierung und Umnutzung ortsbildprägender Bausubstanz oder die Sicherung der Grundversorgung. Besonderen Wert legt das Land auf die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen.

Thomas Ax,
Ortsbürgermeister



Neunkhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudi Neufurth

freitags 17:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Bürgermeisteramt, Hauptstraße 26
Telefon 02661 939457
Mobil 0171 1284215
E-Mail buergermeister@neunkhausen.de

■ Ausfall der Sprechstunde

Aus terminlichen Gründen fällt die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters am Freitag den, 31.07.2020, aus. In dringenden Fällen bin ich übers Handy erreichbar.

Rudi Neufurth,
Ortsbürgermeister

■ Fundsache



Diese Kinderbrille wurde beim Feuerwehrgerätehaus gefunden. Der Besitzer kann Sie sich während der Sprechstunde abholen.

Rudi Neufurth,
Ortsbürgermeister

■ Renovierung der Gemeindebänke



Die Gemeindebänke rund ums Biotop in der Lindenstraße wurden durch die Gemeindearbeiter repariert und mit einem neuen Anstrich versehen. Außerdem wird in den nächsten Wochen der alte Jägerzaun entfernt und durch einen neuen Metallzaun ersetzt.

Rudi Neufurth,
Ortsbürgermeister

■ Termine

08.08.2020 - Öffnung Benjeshecke von 10:00-12:00 Uhr

Rudi Neufurth,
Ortsbürgermeister



Nisterau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Markus Schell



freitags 16:00 bis 18:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 12
Telefon 02661 939556
Mobil 0160 97331615
E-Mail gemeinde@nisterau.de
Internet www.nisterau.de

■ Straßenreinigung 2020

Die Durchführung der Straßenreinigung obliegt den jeweiligen Grundstückseigentümern bzw. den entsprechend Verpflichteten. Deswegen möchte ich an dieser Stelle gerne noch einmal an alle Grundstückseigentümer appellieren, dieser Pflicht nachzukommen. Insbesondere erforderlich ist dabei die regelmäßige und gründliche Reinigung der Gehwege, Rinnen und sonstigen Flächen im Sinne der Straßenreinigungssatzung.

Neben dem üblichen Kehren der Flächen zählt auch das Freihalten der Flächen von Unkraut sowie von Bewuchs dazu, der von Privatgrundstücken in die öffentlichen Flächen hineinragt.

Dies betrifft vor allem Hecken und Sträucher. Ich bitte deshalb alle Grundstückseigentümer im Bereich ihrer angrenzenden Flächen eine Bestandsaufnahme zu machen und, falls notwendig, im Sinne der Satzung zu handeln.



Verunkrautung der Rinnen stört beispielsweise den regulären Abfluss des Oberflächenwassers und kann dadurch zu beachtlichen Beeinträchtigungen führen. Diese Beeinträchtigungen können ihrerseits auch gravierende, haftungsrechtliche Folgen haben.

Auch die Straßeneinlaufschächte sollten regelmäßig geleert werden. Sollte jemand beim Reinigen feststellen, dass der Gullieimer defekt ist, ist dies der Ortsgemeinde zu melden. Jeder,

der sich über den Inhalt der Straßenreinigungssatzung informieren möchte, kann dies sowohl auf unserer Internetseite unter www.nisterau.de nachlesen als auch in gedruckter Form im Gemeindebüro.

Markus Schell,
Ortsbürgermeister

■ Backesfest in Nisterau 2020



Meine lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Corona Zeit verlangt uns allen viel ab und wird uns auch in Zukunft viel abverlangen. Leider muss ich auf diesem Weg unser diesjähriges Backesfest absagen, da die momentanen Hygienemaßnahmen, die uns abverlangt werden würden, alles übersteigen was wir für so ein Fest leisten können.

Ich finde es schade, da das Fest bei uns im Dorf eine so schöne Tradition geworden ist, bei der auch viele Auswärtige aus anderen Gemeinden in der Verbandsgemeinde gerne mitgefeiert haben.

Allein die leckere Haxe oder auch das Backesbrot aus dem Backes sind und waren immer sehr begehrt und schmeckten immer fantastisch.

Dennoch denke ich, dass wir uns mit dem Ausbleiben des diesjährigen Festes dafür umso mehr auf das Backesfest im nächsten Jahr freuen können!

Markus Schell,
Ortsbürgermeister

■ Der Friedhofscontainer 2020

Leider musste ich feststellen, dass seit der Grün-Container (wir berichteten darüber in der Gemeinderatssitzung am 09. Juni) nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann, nun der Friedhofscontainer für die Entsorgung von privatem Grünabfall genutzt wird. Ich bitte darum dieses zu unterlassen, da

die Kosten der Entleerung und Aufrechterhaltung dieses Containers immens höher sind als die von einem normalen Grün-Container.



Die Ortsgemeinde ist darum bemüht schnellstmöglich eine Lösung zu finden. Bis dahin sind die Bürgerinnen und Bürger dazu aufgefordert die braune Tonne zuhause möglichst auszunutzen. Sollten die zuhause anfallenden Mengen die Kapazitäten der hauseigenen Biotonne übersteigen gibt es die Möglichkeit anfallenden Grünschnitt bei der WAB <https://wab.rlp.de> zu entsorgen. Hier bietet es sich an in der Nachbarschaft vielleicht eine Fahrgemeinschaft mit Anhänger zu bilden.

Des weiteren ist es möglich Rasenschnitt, und zwar **NUR Rasenschnitt**, in Bad Marienberg bei Herrn Torsten Weber (Erlenhof) abzuladen.

Markus Schell,
Ortsbürgermeister



Nistertal

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Christian Benner

dienstags und mittwochs 18:00 bis 19:00 Uhr
Bürgermeisteramt/Gemeindeverwaltung,
Am Sportplatz 4a
Telefon während der Sprechzeiten 02661 9839950
Telefon (Eilsachen/Notfälle) 0175 2212516
Telefon (Bauhof) 0160 97032434
E-Mail kontakt@nistertal-westerwald.de
Internet www.nistertal-westerwald.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die Mitglieder des Gemeinderates werden gemäß § 34 Gemeindeordnung (GemO) zu einer öffentlichen Sitzung mit nichtöffentlichem Teil für **Mittwoch, 05.08.2020, 19.30 Uhr ins Bürgerhaus Nistertal** mit folgender Tagesordnung eingeladen:

I. Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Einwohnerfragestunde
3. 9. Änderung Bebauungsplan Nistertal West - Bereich südöstl. Flur 1
4. Kennznisgaben / Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

5. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
6. Stundungsantrag

III. Öffentlicher Teil

7. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem Nichtöffentlichen Teil

Hinweis:

Bitte an den eigenen Mund-Nase-Schutz denken! Grundsätzlich gilt, daß die derzeitigen Hygieneregeln auch für Ratssitzungen gelten (vorher Händewaschen, etc.).

Christian Benner,
Ortsbürgermeister

■ „Kirmes mal anders“ - Verkaufsstart des Nistertaler Kirmespaketes am 03.08.20

Pandemien haben ja den Ruf, das kulturelle Leben ein Stück weit oder sogar ganz zum Erliegen kommen zu lassen. In den vergangenen Monaten konnten wir alle hiervon Zeugen werden. „Nichts ging mehr“ war an der Tagesordnung. Seit geraumer Zeit gibt es jedoch größere Lockerungen für das öffentliche Leben und so dürfen wir uns mittlerweile wieder in Gruppen treffen oder auch gemeinsame Unternehmungen durchführen. Genau hier setzt das Kirmeskonzept der Ortsgemeinde in diesem Jahr an.



Die Kirmes gänzlich ausfallen zu lassen, das war nie eine ernsthafte Option. Die Kirmes sollte angepasst an die dann gültige Rechtslage gefeiert werden, denn mit dem Coronavirus ist nicht zu spaßen. Und so kam der Plan auf, unsere „Kirmes mal anders“ zu feiern. Unter diesem Motto werden alle Nistertalerinnen und Nistertaler dazu aufgerufen, am eigentlichen Kirmeswochenende vom 15. August (Maria Himmelfahrt, der Anlass unserer Kirmes) bis zum 17. August 2020, die Nistertaler Kirmes in Kleingruppen mit Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten zuhause im Wohnzimmer, in der Garage oder im heimischen Garten zu feiern. Diese Vorgehensweise ist sehr coronakonform und hat zudem viel Symbolkraft: Unsere Kirmes findet in jedem Fall statt, sie fällt keinem tückischen Virus zum Opfer. Natürlich ist es jedem Haushalt freigestellt, diesem Aufruf zu folgen. In diesen pandemischen Zeiten gilt es auch Verständnis aufzubringen für diejenigen, die auch kleinere Menschenansammlungen meiden wollen. Gesundheit ist und bleibt das höchste Gut eines Jeden. Damit die diesjährige „Kirmes mal anders“ zuhause auch kirmesgerecht ablaufen kann, hat die Ortsgemeinde zusammen mit einigen hiesigen Unternehmen ein Nistertaler Kirmespaket zusammengestellt, das ab dem 03. August 2020 für 2 Wochen, längstens jedoch bis zum Kirmeswochenende, im REWE-Markt in Nistertal bei Anette Oel käuflich erworben werden kann. Der Inhalt ist sehr ansprechend und hat einen Wert von über 35,- EUR. Verkauft wird das Paket vss. für ca. 30 EUR. Zum Inhalt des Paketes: Sechserpack Pils, Sektflasche, Sektglas, Orangensaft, Spirituosenflasche, Kartoffelchips, zwei Currywurst in der Dose, Popcorn, Zuckerperlen, Ansteckpin mit Nistertaler Jubiläumswappen, Tragetasche mit Nistertalmotiv. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Unternehmen, die beim Zusammenstellen des tollen Kirmespaketes geholfen haben: REWE-Markt, Güldenron, Birkenhof Brennerei, Getränke Klöckner, Fleischerei Wedler, Ortsgemeinde. Wir freuen uns sehr darüber, wenn Sie das durchdachte Kirmespaket kaufen und somit dabei helfen, ein Stück Kirmeskultur in unserem Ort zu bewahren. Der Erlös des Verkaufs kommt unserer Kirmes in den nächsten Jahren zugute. Verkauft wird nur solange der Vorrat reicht.

Christian Benner,
Ortsbürgermeister

■ Wie das eigentliche Kirmeswochenende in Nistertal dieses Jahr begangen werden kann

Um es gleich vorwegzunehmen: Eine „richtige“ Kirmes, wie wir sie kannten, kann es und darf es dieses Jahr nicht geben. Alle Gedanken in diese Richtung wären verantwortungslos und derzeitig auch nicht geboten. Die Planer und Organisatoren der Kirmes als festen kulturellen Bestandteil des Jahresverlaufs in unserem Ort standen also vor der großen Aufgabe, die einem Spagat gleichkam: Eine kulturelle Veranstaltung von ähnlichem Range zu bieten, aber andererseits alle Corona-Auflagen zwingend einzuhalten. Herausgekommen ist dabei unsere „Kirmes mal anders“. Auf obigen Artikel „Kirmes mal anders“ - Verkaufsstart des Nistertaler Kirmespaketes am 03.08.20 wird verwiesen. Jede Nistertalerin und jeder Nistertaler sollte zumindest die Möglichkeit erhalten, das Kirchweihfest auf eine ihm entgegenkommende Art und Weise zu feiern. Im Vordergrund steht aus Sicht der Ortsgemeinde das gemeinsame Feiern im heimischen Garten. Aber nicht jeder hat diese Option. Also galt es hier Abhilfe zu schaffen: Die Kirmesgesellschaft Nistertal bietet daher am **Samstag, den 15.08.20**, von 14.00h bis 24.00h, im Nistertaler Kultur- und Sportzentrum die Möglichkeit an, das Nistertaler Sitzplatz Open Air zu besuchen. Eine kulturelle Veranstaltung am eigentlichen Kirmesamstag für alle die, die es nicht zuhause hält. Hierzu wird es noch einen Ticketverkauf durch die KG geben, da für derlei Veranstaltungen die Kontaktdaten (ähnlich wie in Restaurants, etc.) erhoben werden müssen. Um 18.00 Uhr wird dort auch traditionell der Kirmesbaum gestellt, als äußeres sichtbares Zeichen dafür, daß uns unsere Kirmes nicht egal ist und wir sie eben dieses Jahr nur „mal anders“ begehen. Vorher wird es um 17.00 Uhr wie gewohnt in der Kath. Kirche einen Gottesdienst anlässlich des Patroziniums geben (Vor Anmeldung nötig).

Ferner haben alle Gastronomiebetriebe am Kirmeswochenende ihre Pforten geöffnet und bieten allen, die derzeit keine Menschenansammlungen mögen, die Möglichkeit in unterschiedlichster Besetzung schick Essen zu gehen. Natürlich sind auch Kombinationen möglich: Grundsätzlich feiert man im Garten oder besucht das Nistertaler Sitzplatz Open Air und anschließend geht man noch zusammen Essen. Das ist alles denkbar und auch alles coronakonform.

Am Sonntag, den 16.08.20, um 09.30h findet wie immer ein Wortgottesdienst statt und ab 10.00h richtet die Ortsgemeinde ihr Seniorenfrühstück, das sonst immer am Kirmesmontag stattfindet, aus. Allerdings auch „mal anders“ als gewohnt. Wortgottesdienst und Frühstück finden im Landgasthaus „Zur Quelle“ in Nistertal statt.

Dort können wir alle Corona-Hygieneregeln gut einhalten. Alle Seniorinnen und Senioren erhalten wie üblich demnächst noch eine Einladung mit der Bitte um kurzfristige Rückmeldung der Teilnahme.

Nachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr bietet das Kleine Museum für alle Kleinen verschiedene Kinderspiele rund um den Sportplatz an, damit auch unsere Jüngsten ein wenig Kirmesstimmung bekommen können. Lassen Sie sich überraschen. Montags wird es keine Veranstaltungen mehr geben.

Bei Fragen können Sie sich an die Gemeindeverwaltung oder auch an die Kirmesgesellschaft Nistertal wenden. Die KG ist der offizielle Ausrichter des Nistertaler Sitzplatz Open Airs am Samstag.

Die Ortsgemeinde ist der Ausrichter des Seniorenfrühstücks und der Kinderspiele am Sonntag und der Ideengeber der „Kirmes mal anders“ in heimischen Gärten.

Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Anfragen. Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihr „Mitmachen“ sowie Ihre Annahme der diesjährigen Angebote und freue mich auf viele nette Gelegenheiten mit Ihnen und Euch am eigentlichen Kirmeswochenende „mal anders“ ins Gespräch zu kommen.

Auf bald!

Christian Benner,
Ortsbürgermeister



Norcken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Simone Jungbluth



donnerstags 18:00 bis 19:30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Westerwaldstraße 8
Telefon während der Sprechstunde ... 02661 6003
Mobil 0175 3304777
E-Mail info@norcken.de



Stockhausen-Illfurth

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Günter Weinbrenner

dienstags 18:30 bis 20:00 Uhr
Gemeindebüro Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 2
Telefon Gemeindebüro 02661 63711
Mobil Ortsbürgermeister 0171 3425846
E-Mail stockhausen-illfurth@rz-online.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind zu einer nichtöffentlichen Sitzung für **Montag, den 07.09.2020 - 19.00 Uhr** in die Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, eingeladen.

Tagesordnung:

Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Eckhard Schmidt

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Unnau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Iris Wagner

dienstags 17:00 bis 19:00 Uhr
Bürgermeisteramt, Schwimmbadstraße 36
Telefon 02661 5308
E-Mail info@unnau.de
Internet: www.unnau.de

Wir gratulieren

Am **06. August 2020** vollendet
Herr Reinhold Fuhr
sein **80.** Lebensjahr.

Die Ortsgemeinde Unnau und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Iris Wagner

Ortsbürgermeisterin

Andreas Heidrich

Bürgermeister

■ Unnau - Ein Sommerrätsel

Wer kennt noch „Unnau und seine Pappenheimer“ des letzten Jahrhunderts und kann in den nächsten 7 Wochen unser Fotorätsel lösen?

Alle, die am Rätsel teilnehmen möchten, tragen einfach die Antwort, sowie Name und Anschrift unter dem Bild ein, schneiden es aus und werfen dieses binnen einer Woche nach Ausgabe des Blättchens im Briefkasten des Bürgermeisteramtes in der Schwimmbadstraße 36 ein.

Unter allen richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Der Gewinner der jeweiligen Woche wird in der übernächsten Ausgabe des Blättchens bekannt gegeben. Als Preis winkt jede Woche ein Gutschein bei der Bäckerei Kohlhaas im Wert von 20,00 €.

Die Ortsbürgermeisterin wünscht allen Teilnehmern viel Glück und Freude beim Rätseln!

1. Räselfoto:

Wer weiß, von wo unser erstes Foto mit Blick in das schöne Tal der Nister entstanden ist?



Lösung:

Name

Anschrift



■ Wasserknappheit auf dem Friedhof Korb



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund der sehr trockenen und niederschlagsarmen vergangenen Jahre verfügt die Wasserleitung auf dem Friedhof Korb über immer weniger Wasser, was im Umkehrschluss zu längeren Wartezeiten beim Befüllen der Gießkannen führt. Da für die nächsten Tage „Hochsommer“ angesagt ist, haben wir seitens der Gemeinde einen

1000 L - Wasserbehälter auf dem Friedhof Korb aufgestellt, um ein reibungsloses Bewässern der Gräber zu gewährleisten. Der Tank wird mit dem Schlauch aus der üblichen Entnahmestelle befüllt. Wir bitten alle Mitbürgerinnen und Mitbürger verantwortungsvoll damit umzugehen und entsprechend darauf zu achten, dass bei niedrigem Füllstand des Wasserbehälters der Hahn zur Befüllung aufgedreht wird und bevor es zum Überlaufen kommt, abgedreht wird, so dass jederzeit eine ausreichende Wassermenge verfügbar ist. Wir danken für Ihre Mithilfe.

Iris Wagner, Ortsbürgermeisterin

Über die Ortsgrenzen hinaus

■ VdK Dreisbach/Hof/Hahn im Ortsverband Höhn

Liebe Mitglieder, alle unsere geplanten Veranstaltungen im laufenden Jahr wurden coronabedingt bereits abgesagt. Damit wir uns aber nicht ganz aus den Augen verlieren, bieten wir einen außerplanmäßigen Stammtisch an, für alle, die ein wenig Geselligkeit vermissen.

Der **Mitgliederstammtisch** findet statt am **Dienstag, den 04.08.2020 ab 18.30 Uhr, in der Gaststätte Zum Talblick in Höhn-Schönberg.**

Bei gutem Wetter treffen wir uns im Biergarten. Wegen der Meldepflicht und der begrenzten Teilnehmerzahl, ist die vorherige telefonische Anmeldung bei Heike Heinz-Wittenberg, Tel. 02661-9849468, bis Montagabend 20.00 Uhr zwingend erforderlich.

Beim Betreten des Lokals besteht Maskenpflicht, die entfällt, wenn der Sitzplatz eingenommen ist.

Wir freuen uns - trotz der kleinen Unannehmlichkeiten - auf ein fröhliches Wiedersehen.

Schul- und Kindergartennachrichten

■ Pi-Pa-Pestalozzi-Kita



Eine besonders schöne Abschlussveranstaltung erlebten die zukünftigen Schulkinder mit Erlebnispädagoge Tobias Ohmann. Für die Abenteuertage hatte sich Herr Ohmann besondere Events ausgedacht.



Die Kinder wuchsen bei einigen Aufforderungen über sich hinaus, staunten über die neuen Erfahrungen beim ausprobieren.

Herr Ohmann, auch bekannt als Wildniscoach Tobi und zu sehen im Kika, gab sein

Wissen über die Natur beeindruckend an die Kinder weiter. Die Abenteuertage werden den Kindern sicher noch lange in schöner Erinnerung bleiben und die Erfahrungen hilfreich für ihre Zukunft.

Kirchliche Nachrichten

■ Freie christliche Gemeinde Langenbach b. K.

In der Trift 10,

57520 Langenbach

Kontakt: Peter Platzen,

02661-6095;

fcg.langenbach@ktkmail.de

■ Ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg

Aus aktuellem Anlass ist das Gemeindebüro vorerst nur telefonisch erreichbar. Tel.: 02661/61506

Di, Mi 09.00-12.00 Uhr, Do 15.00-18.00 Uhr

e-Mail: kirchengemeinde.bad-marienberg@ekhn.de

Bad Marienberg

Sonntag, 02.08., 09:30 Uhr Gottesdienst

Höhn

Sonntag, 02.08., 11:00 Uhr Gottesdienst

Wir freuen uns, dass wir diese Gottesdienste mit Ihnen gemeinsam feiern können.

Wir bitten Sie, folgendes zu beachten:

- Bitte tragen Sie beim Betreten und Verlassen des Geländes, bzw. der Kirche eine **Mund-Nasen-Bedeckung**. Diese kann am Sitzplatz während des Gottesdienstes abgenommen werden.
- Halten Sie mindestens **1,5 Meter, besser 2 Meter Abstand** zu anderen Personen, mit denen Sie nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- Beachten Sie die **allgemeinen Hygieneregeln** und nutzen Sie die bereitgestellten Desinfektionsmittel.
- Setzen Sie sich nur auf die **markierten Plätze** (einzeln oder in Gruppen eines Haushaltes). Unsere Mitarbeiter führen sie auf die entsprechenden Plätze.
- **Verzichten Sie auf Körperkontakt wie Händeschütteln.**
- Wegen der erhöhten Infektionsgefahr der Tröpfcheninfektion müssen wir **auf gemeinsames Singen leider verzichten**.
- Bitte nennen Sie unseren Mitarbeitenden **Namen, Adresse und Telefonnummer**.

■ Ev. Kirchengemeinde Kirburg

Pfarramt: Köln-Leipziger Str. 22, 57629 Kirburg, Tel. 02661/5407, Fax: 02661-64259, E-Mail: kirchengemeinde.kirburg@ekhn.de

Sonntag, 02.08.2020, 10.00 Uhr Gottesdienst

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten.

Bitte beachten Sie dazu die folgenden Regeln:

Mundschutzpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche, auch während des Gottesdienstes dringend empfohlen, Abstandsregeln (Markierte Sitzplätze) und Hygieneregeln (Desinfektionsmittel) sind einzuhalten, kein Singen, Maximale Teilnehmerzahl von 75 Personen plus Verantwortliche, Datenerfassung der Teilnehmenden.

Alle sonstigen Veranstaltungen von und in unserer Kirchengemeinde können leider immer noch nicht stattfinden.

■ Ev. Kirchengemeinde Unnau

Pfarramt: Kirchweg 12, 57648 Unnau, Tel. 02661/ 1631

Wir laden Sie herzlich ein, am **Sonntag, 2. August um 10.00 Uhr** mit uns den **4. Klappstuhlgottesdienst** auf dem Kirmesplatz zu feiern. Bitte bringen Sie Ihren eigenen Klappstuhl mit.

Es gelten auch weiterhin die Abstandsregeln sowie Mund- und Nasenschutz bis zum Sitzplatz.

Wir freuen uns sehr auf die Gemeinschaft und das gemeinsame Singen mit Ihnen.

Am **Freitag, 7. August** laden wir herzlich zum **Hüttenabend ab 19.00 Uhr** ebenfalls auf den **Kirmesplatz** ein. Auch hier gelten die bestehenden Abstandsregeln und Maskenpflicht bis zum Stehplatz sowie Anwesenheitsliste.

Bei schlechtem Wetter beachten Sie bitte kurzfristige Änderungen im Gemeindefest.

■ **Kath. Pfarrei Maria Himmelfahrt Hachenburg**
Bad Marienberg - Hachenburg - Hattert - Marienstatt -
Merkelbach - Mörlen- Nistertal - Norken

Salzgasse 11, 57627 Hachenburg - E-Mail: mariahimmelfahrt@hachenburg.bistumlimburg.de

Tel. 02662/943510 Zentrales Pfarrbüro Hachenburg

Tel. 02662/94351-27 Bad Marienberg (Büro geöffnet: freitags 9 bis 12 Uhr)

Tel. 02662-94351-28 Mörlen (Büro geöffnet: montags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662-94351--26 Nistertal (Büro geöffnet: dienstags: 14 bis 16 Uhr)

Besuche im Zentralen Pfarrbüro und den Kontaktstellen
 Wir bitten Sie darum - aus Schutz und Fürsorge für Sie und unsere Mitarbeiterinnen - nur in den Fällen persönlich zu kommen, in denen wir Ihnen telefonisch oder per Mail nicht weiterhelfen können.

Für Ihren Besuch gelten weiterhin die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln (Mundschutz ist durchgehend zu tragen, nur 1 Besucher im Büro, min. 1,50 m Abstand), sowie unsere Verpflichtung uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer zu notieren.

Kath. öffentliche Bücherei Nistertal - Lesesommer

Liebe Kinder,

leider werden wir in diesem Jahr keinen Lesesommer durchführen.

Wir möchten euch aber trotzdem dazu einladen, vor allem in den Sommerferien, uns fleißig in der Bücherei zu besuchen. Natürlich unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln. Wir haben einige neue Bücher für euch angeschafft, die darauf warten, von euch gelesen zu werden. Außerdem werden wir unsere Öffnungszeiten wieder ausweiten.

Ab den Sommerferien haben wir wieder mittwochs und freitags von 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Selbstverständlich könnt ihr auch wieder Stempel in euren Lesebüchern sammeln und wenn die Karte voll ist, in die Überraschungskiste greifen.

Wir freuen uns wieder mit Ihnen Gottesdienst feiern zu dürfen!

Um einen Gottesdienst zu besuchen bitten wir Sie folgendes zu beachten:

1. Es gibt eine Höchstteilnehmerzahl, die sich nach dem Mindestabstand von 1,50 m richtet. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir diese Zahl nicht überschreiten dürfen.

2. Wir müssen alle Gottesdienstteilnehmer/Innen schriftlich erfassen. **Melden Sie sich bitte daher im Pfarrbüro bis Freitag 12.00 Uhr unter 02662-943510 oder mariahimmelfahrt@hachenburg.bistumlimburg.de an.** Falls Sie kurzfristig nicht am Gottesdienst teilnehmen können streichen wir Sie einfach von der Liste.

3. Sie können sich auch noch, wenn noch Plätze frei sind unmittelbar vor den Gottesdiensten am Eingang in eine Liste eintragen.

4. Ein Mund-Nasen-Schutz ist immer dann zu tragen, wenn Sie sich in der Kirche bewegen. Also bis zum Erreichen Ihres Sitzplatzes, beim Verlassen der Kirche und während des Kommunionganges.

5. Bitte bringen sie ihr eigenes Gotteslob mit. Um Ansteckungsmöglichkeiten zu verhindern, haben wir keine Gesangbücher ausliegen.

6. Ordner werden Sie am Eingang zu den Kirchen empfangen. Dort können Sie sich eintragen, bzw. Ihre Anmeldung überprüfen lassen. Hier können Sie sich auch die Hände desinfizieren.

7. Bitte kommen Sie rechtzeitig, da es möglicherweise zu einem Anstau vor der Kirche kommen kann.

Kirchort Bad Marienberg:

Fr., 31. 07. 13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreis- tafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg

So., 02.08. 10:30 Amt in Bad Marienberg (P. Guido); Jahrgedächtnis für + Maria Gina Busch

Fr., 07. 08. 13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreis- tafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg

Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!



Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-miet-service.de
 kostenlose Miethotline ☎ **0800 092 99 70**



BEYER - MIETSERVICE ^{KG}

Kirchorte Mörlen und Norken:

So., 02. 08. 09:00 Amt in Norken (Kaplan Engels); Amt für + Irmgard Schönlein; Gedächtnis für + Marianne Pfeifer und ++ Eltern und ++ Schwiegereltern

Kirchort Nistertal:

Fr., 31. 07. 17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

Sa., 01. 08. 17:30 Vorabendmesse in Nistertal (Kaplan Engels); Amt für ++ Eheleute Alfons und Elisabeth Leukel

Mi., 05. 08. 17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

Fr., 07. 08. 17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

■ **Kath. Pfarrei Sankt Franziskus im Hohen Westerwald, Rennerod**

Zentrales Pfarrbüro Seck 02664/993160, Mo, Di, Do, Fr 10:00 - 12:00, Mo, Di, Mi, Do 15:00 - 17:00

Das Zentrale Pfarrbüro in Seck ist für den Publikumsverkehr geöffnet. Bitte beachten Sie, dass dies nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Wir bitten Sie beim Besuch zum gegenseitigen Schutz einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Kontaktstellen bleiben bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Selbstverständlich sind wir wie gewohnt telefonisch für Sie erreichbar.

Die Kontaktstellen sind im Augenblick nur telefonisch erreichbar:

Kontaktstelle **Elsoff** Tel.: 02664/999121, Mo 15:00 - 18:00

Kontaktstelle **Hellenhahn-Schellenberg**

Tel.: 02664/9931624, Di 9:00 - 12:00

Kontaktstelle **Höhn** Tel.: 02664/9931618, Do 8:30 - 11:30

Kontaktstelle **Rennerod** Tel. 02664/9931203,

Mo 9:00 - 12:00

Kontaktstelle **Schönberg** Tel.: 02664/9931621,

Di 14:30 - 17:30

Kontaktstelle **Westernohe** Tel.: 02664/335

Fr 9:00 - 11:00

Bei seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie uns unter: 0175 7069945

Gottesdienststörung

Samstag, 01. August, 17.30 Schönberg Eucharistiefeier, **17.30 Irmtraut** Eucharistiefeier, **19.00 Seck** Eucharistiefeier / Amt für Anneliese Pörtlein und Hans-Georg Pörtlein

Sonntag, 02. August, 09.00 Westernohe Eucharistiefeier / IAmt für Günther Jung, **09.00 Elsoff** Eucharistiefeier, **10.30 Höhn** Eucharistiefeier, **10.30 Rennerod** Eucharistiefeier, **10.30 Hellenhahn** Kirchweihgottesdienst In diesem Gottes-

dienst geht Emily Schön zum ersten Mal zu Heiligen Kommunion, **14.30 Schönberg** Taufe von Enna Roon aus Pottum
Montag, 03. August, 19.00 Waldmühlen Eucharistiefeyer
Dienstag, 04. August, 19.00 Höhn Friedensgebet und Gebet für Kranke

Freitag, 07. August, 19.00 Ailertchen Eucharistiefeyer

Weitere aktuelle Informationen der Pfarrei können Sie unserer Homepage entnehmen: <http://www.sankt-franziskus-ww.de>

Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen, sowie Messbestellungen nimmt jede Kontaktstelle und das Büro in Seck entgegen. Beiträge und Veröffentlichungswünsche für Pfarrbrief, Wäller Wochenspiegel und Hoher Westerwald bitte an pfarrbrief@sankt-franziskus-ww.de oder telef. an Tel. 02664 / 993160

Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief ist der 07.08.2020.

Pfarrei Sankt Franziskus - Neues aus der Pfarrgemeinde Hauskommunion in der Pfarrei

Liebe Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der monatlichen Hauskommunion/Krankenkommunion in unseren Kirchorten. Schon seit April haben wir Sie - bedingt durch die Corona-Krise - leider nicht zuhause besuchen dürfen. Auch bis auf Weiteres ist die reguläre, monatliche Hauskommunion noch nicht möglich.

Gerne dürfen Sie sich jedoch bei uns melden, wenn Sie einen Besuch mit Empfang der Heiligen Kommunion wünschen. Wir werden dann eine Möglichkeit dafür finden.

Neues Zentrales Pfarrbüro

Bauarbeiten am Neubau des Zentralen Pfarrbüros in Rennerod haben begonnen

Pfarrei St. Franziskus im Hohen Westerwald ist Bauträger

Mit der Gründung der katholischen Pfarrei St. Franziskus im Hohen Westerwald entstand aus ehemals sieben selbständigen Pfarreien eine Großpfarre neuen Typs, die am 1. Januar 2017 startete. Hierzu musste, neben der bestehenden Pastore, eine zentrale Verwaltung geschaffen werden, in der die Abläufe gebündelt werden konnten. Eine Übergangslösung war das frühere Pfarrhaus in Seck, wo ein Zentrales Pfarrbüro eingerichtet wurde. Dies war keine Dauerlösung. Zwei Jahre lang wurden Pläne diskutiert. Ursprünglich war der Umbau des Pfarrhauses in Rennerod in Betracht gezogen. Die schlechte Bausubstanz, fehlender behindertengerechter Zugang, Umsetzung von Brandschutzbestimmungen, nicht zu realisierende Energieeffizienz sowie fehlende Parkplätze führten zur Überlegung eines Neubaus. In alle Gespräche war das Bauamt des Bischöflichen Ordinariats in Limburg einbezogen. Letztendlich ergab eine Gegenüberstellung von Neu- zu Umbaukosten, dass ein Neubau am Standort des Pfarrhauses wirtschaftlicher sei. Demzufolge stand der Abriss des Gebäudes aus dem Baujahr 1964 fest. Ein entsprechender Beschluss des Verwaltungsrates der Pfarrei zum einem Neubau erfolgte am 21. Mai 2019. Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro im Bauwesen, Brendebach in Wissen beauftragt, welches wiederum mit dem Architekturbüro Oliver Schmidt in Betzdorf für dieses Bauvorhaben kooperiert. Für die Ausarbeitung der Haustechnik und energietechnische Anlagen wurde die nwe-Gesellschaft in Rennerod betraut.

Das Konzept für das zweigeschossige neue Zentrale Pfarrbüro sieht Büroräume für das Pastoral- und Verwaltungsteam sowie ein Büro für die KITA-Koordinatorin vor. Hinzu kommen Sozial-, Technik- und Archivraum sowie behindertengerechte WC's. Für Besprechungen steht ein 30 Quadratmeter großer Raum zur Verfügung. Die Nutzfläche beläuft sich auf insgesamt rund 260 Quadratmeter. Dazu werden auf dem Grundstück der Kirchengemeinde 15 Parkplätze für Besucher und Bedienstete geschaffen.

Markanter Blickfang am Gebäude ist die der Bundesstraße B 255 zugewandte Glasfront, die eine gute Belichtung der Räume ermöglicht. Beschattungsanlagen sorgen dabei für eine angenehme Raumtemperatur.

Mit den Abrissarbeiten des alten Pfarrhauses wurde im Juni dieses Jahres begonnen. Dokumente und Gegenstände von sakraler Bedeutung wurden zuvor in das Archiv der Kirchengemeinde eingelagert. Nach Durchführung der Ausschachtungsarbeiten und dem Einbringen einer Sauberkeitsschicht trafen sich nunmehr an der Baustelle Vertreter des Verwaltungsrates der Pfarrei, die beteiligten Ingenieurbüros sowie Oliver Falk, Bauingenieur der Bauabteilung des Bistums. Der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates, Helmut Scherer, gab einen kurzen Rückblick über den Ablauf der Verhandlungen und Gespräche zum Pfarrbüroneubau. Für das Architekturbüro Oliver Schmidt erläuterte Bauleiter Volker Kraft die bisher durchgeführten Maßnahmen.

Mit dem Bezug des neuen Zentralen Pfarrbüros sei im Herbst 2021 zu rechnen.

Die Baukosten belaufen sich nach Angaben des Pfarrverwaltungsrates auf ca. 900.000 Euro, wovon 90% durch Zuschüsse des Bistums Limburg gedeckt sind.

Verabschiedung Kaplan Kaszczyk

Im Juli wird sich unser Kaplan Wojtek Kaszczyk in allen Gottesdiensten verabschieden. Am 2.8.2020 wird er den letzten Gottesdienst in Rennerod halten und dort im Anschluss an den Gottesdienst im Pfarrheim sein, damit Sie die Gelegenheit erhalten persönlich von ihm Abschied zu nehmen.

Kirchort Mariä Heimsuchung Höhn

Donnerstag, 30.07. 16:00 Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00

Sonntag, 02.08. 11:30 Die Bücherei ist geöffnet von 11:30 bis 12:00

Dienstag, 04.08. 17:30 Sprechstunde von Herrn Hamacher

Donnerstag, 06.08. 16:00 Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00

Einfach mal ein Schwätzchen halten-

Auf Abstand plaudern??

Der Wunsch mal wieder mit anderen in Kontakt zu kommen, ein bisschen miteinander zu reden - ist bei uns allen groß.

Das ist nun möglich. Der Ortsausschuss Höhn hatte die Idee eine „Plauderecke“ einzurichten.

Ab sofort kann immer mittwochs zwischen 16.00 Uhr und 17.30 Uhr an der ev. Kirche in Höhn in vorgeschriebenen Abstand geplaudert werden.

Ehren- und Hauptamtliche der Gemeinde haben Zeit für ein Gespräch, hören zu oder gehen auch ein Stück mit spazieren, vielleicht über den Friedhof zu den Gräbern Ihrer Lieben. Kommen Sie doch einfach mal vorbei.

Wir freuen uns auf viele Begegnungen.

Wir haben Zeit und hören gerne zu.

■ Jehovas Zeugen, Versammlung

Bad Marienberg

Königreichssaal 56472 Fehl- Ritzhausen, Am Kindergarten

Vor Ort finden vorerst keine Gottesdienste statt.

Wochenprogramm per Video- und Telefonkonferenz

Freitag, 31. Juli 2020, 19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort,
 Thema: „Was das Passah für Christen bedeutet“ (2.Mose Kapitel 12)

Am Abend des 14.Nisan sollten sich alle Familien zu Hause versammeln und ein Lamm oder eine Ziege schlachten und das Blut an die Türpfosten spritzen.Das Passahlamm deutete auf Jesus hin.(1.Korinther 5:7) Wie das Blut des Passahlammes bewirkt das von Jesus vergossene Blut, dass viele gerettet werden. (Johannes 3:15,36) Bei der Betrachtung von Jesu Leben geht es um den illegalen Prozess vor dem Sanhedrin.

Das geschieht wieder mittels Beteiligung der zugeschalteten Teilnehmer, per ZOOM.

Sonntag 02. August 2020 - geänderte Anfangszeit - 09.30 Uhr Wachturm-Studium, Thema: Dankbar für Schätze, die man nicht sieht. (Matthäus 6:19-21)

Dieser Artikel vertieft unsere Wertschätzung für denjenigen, von dem wir alle diese Schätze haben - Jehova. (2.Korinther 4:17,18; Sprüche 15:8; Psalm 139:23,24;)

Im Anschluss daran können wir Teile vom Kongressprogramm mit verfolgen.

Da wir uns nicht durch Corona im Stadion zum Kongress versammeln können, wird in dieser Woche das Programm vom Samstag-Vormittag auf Broadcast übertragen. (JW Broadcasting)

Der gesamte Kongress wurde in über 500 Sprachen übersetzt. Motto: „Freut euch immer“

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen und willkommen. Sie können auch privat kostenlos die Bibel kennenlernen.

Detaillierte Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org

Auf der Internetseite finden sie in über 1.000 Sprachen bibel-erklärende Publikationen, z.Bsp. die Themen: Ehe und Familie; Wissenschaft und Bibel; Frieden und Glück; Videos mit Lebensberichten zeigen, welche guten Ergebnisse ein Bibelstudium hat.

■ Evang. Gemeinde und CVJM Bad Marienberg-Langenbach

Marienerger Straße 6

Sonntag, 02.08.2020, 10.30 Uhr Gottesdienst

Wir feiern unsere Gottesdienste mit dem behördlichen Schutzkonzept: 1. Mundschutz beim Betreten und Verlassen unseres Hauses; 2. Händedesinfektion; 3. Abstand halten; 4.

Anmeldung erforderlich bei Anja Wolf, Tel.Nr: 02661/9842375; 5. Datenerfassung der Teilnehmer

Wichtig: Unsere Sonntags-Gottesdienste werden auch weiterhin live übertragen und können kostenlos und ohne Anmeldung auf Youtube unter EG Langenbach verfolgt werden.

Kontaktadresse: Markus Haas, Tel. 02661 / 2093972

Weitere Informationen zu unseren Gottesdiensten

Internet: www.cvjm-eg-langenbach.de .

■ Neupostolische Kirche

Gemeinde Hof/Westerwald
Oststraße 2, 56472 Hof/WW

Gottesdienst:

Sonntag, 02.08.2020 um 10:00 Uhr.

Mittwoch, 05.08.2020 um 10:00 Uhr.

Da nach den Vorgaben der Behörden nur eine begrenzte Anzahl von Gottesdienstteilnehmern erlaubt ist, werden die Gemeindeglieder gebeten, sich mit dem Vorsteher oder den Priestern in Verbindung zu setzen. **Die vorgeschriebenen Hygiene-Standards (Maskenpflicht usw.) sind einzuhalten!**

Hinweis zu besonderen Ereignissen:

Sonntagsgottesdienste per Internet und Telefon empfangen
Die zentralen Gottesdienste ohne Gemeinde werden im **August 2020** weiter stattfinden. Der Zentralgottesdienst wird über den Youtube-Kanal der Neupostolischen Kirche Westdeutschland gesendet. Dieser ist per vereinfachtem Link erreichbar unter videogottesdienst.nak-west.de.

Der Videostream ist frei zugänglich, Zugangsdaten sind nicht notwendig. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Web-Adresse: www.nak-west.de.

■ Freie ev. Gemeinde Nisterau

Wiesenstraße 35

Kontaktadresse: Harald Börner, Tel. 02662/5079592,
E-Mail: pastor@nisterau.feg.de

Weitere Informationen im Internet unter: <http://nisterau.feg.de>


■ Evangelische Kirchengemeinde Alpenrod/Nistertal-Büdingen

Am Kirchplatz 2 - 57642 Alpenrod - Tel.: 02662/1022 - Fax: 02662/3205

Wir laden wieder ein zum Gottesdienst!

Sonntag, 02.08.2020, 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Ulrich Schmidt)

Aus gegebenem Anlass werden wir auf bestimmte Dinge achten müssen:



KLETTERWALD
BAD MARIENBERG

ErlebnisWald

12 Parcours | Kinderland | Spiderman-Swing | **NEU** Ninja-Parcours

www.kletterwald-badmarienberg.de

- Anzeige -



MENÜ DES MONATS
AUGUST

...in unseren beiden Restaurants
Piazza Leone und Ausblick.

WILDPARK HOTEL *****

22,50 €
vegetarisch
18,50 €

Menü

Tomatensuppe mit Pestosahne

Paniertes Schnitzel vom Schwein mit Pfifferlingsoße, Rösti und Salat

oder

Pfifferlinge à la Crème mit Rösti und Salat

Eiskaffee mit Amaretto und Sahne

Kurallee 2 · 56470 Bad Marienberg · Tel. 0 26 61 / 62 20
info@wildpark-hotel.de · www.wildpark-hotel.de

Betriebsstätte der HOGANO GmbH & Co. KG · ZENO-Platz 1 · 57629 Norcken



- Wir bitten um Anmeldung für den Gottesdienst in unserer Kirche bis **Freitag, 31.07.**, 17.00 Uhr, im Gemeindebüro (Telefon: 02662-1022, E-Mail: ev.kirche.alpenrod@gmx.de, Post: Am Kirchplatz 2, 57642 Alpenrod), da wir gehalten sind, Sie in einer Anwesenheitsliste mit Namen und Adresse zu führen.

- Wir bitten Sie, beim Eintreten in die Kirche und Verlassen Ihren Mund-/Nasenschutz zu benutzen.

■ Evangelische Kirchengemeinde Alpenrod/Nistertal-Büdingen

Am Kirchplatz 2 - 57642 Alpenrod - Tel.: 02662/1022 - Fax: 02662/3205

Wir laden ein zum Gottesdienst!

Sonntag, 09.08.2020, 10.00 Uhr „**Klappstuhl-Gottesdienst**“ auf dem neuen Kirchenvorplatz! (Pfarrer Ulrich Schmidt und Posaunenchor Alpenrod)

Bitte bringen Sie sich zum Gottesdienst eine Sitzgelegenheit mit: z.B. einen Klappstuhl für Einzelne, eine Festzeltbank für Familien mit.

Der Gottesdienst findet nur bei schönem Wetter statt!

Für den Gottesdienst im Freien gelten die gleichen Regeln wie in der Kirche.

Wir bitten um **Anmeldung** für den Gottesdienst in unserer Kirche bis Freitag, 07.08., 17.00 Uhr, im Gemeindebüro (Telefon: 02662-1022,

E-Mail: ev.kirche.alpenrod@gmx.de,
Post: Am Kirchplatz 2, 57642 Alpenrod), da wir gehalten sind, Sie in einer Anwesenheitsliste mit Namen und Adresse zu führen.

■ JesusStation Hof, evangelische Freikirche

Kontakt: info@JesusStation.de

Adresse: Schulstr. 7a,
56472 Hof (Eingang neben „Nah & Frisch“)

Wissenswertes

■ Diakoniestation Hachenburg – Bad Marienberg verabschiedet Petra Zwiipp



Seit 1997 gehörte Petra Zwiipp zur Diakoniestation Hachenburg - Bad Marienberg. Was mit einem Praktikum begann, endete nach verschiedenen Zwischenpositionen als Stationsleitung. Diese Stelle begleitete Frau Zwiipp seit dem Trägerwechsel zur GfDS im Jahre 2016.

Mit Herz und Verstand hatte sie die Diakoniestation maßgeblich mitgestaltet und den Boden für neue Ideen bereitet.

Jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit anzunehmen, war für sie selbstverständlich. So führte sie die Diakoniestation nach den Leitsätzen der Diakonie. Nächstenliebe und ein gutes Miteinander lagen ihr am Herzen, was ihr Erfolg und Beliebtheit bei den Mitarbeiterinnen und Klienten einbrachte. Bei einer kleinen Feierstunde bedankten sich die Mitarbeiterinnen der Diakoniestation und die Geschäftsführung der GfDS bei Frau Zwiipp für alles, was sie in den vergangenen Jahrzehnten für die Station geleistet hat und für die gute, konstruktive Zusammenarbeit.

Für ihren weiteren beruflichen und privaten Lebensweg wünschten alle Beteiligten Frau Zwiipp alles Gute und Gottes Segen.

■ „Nach-Corona-Zeit“ bei Frauen gegen Gewalt e.V.

Nach dem weitreichenden Lockdown Mitte März zur Eindämmung der Ausbreitung des COVID-19-Virus ist unser Alltag durch zahlreiche Lockerungen in vielen Teilen zurückgekehrt. Die Menschen haben sich vielfach an den Umgang mit dem Virus gewöhnt und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist zur Selbstverständlichkeit geworden.

Es gab von Anfang an Befürchtungen, dass es durch die vermehrte Gebundenheit an das häusliche Umfeld zu einer Zunahme an Gewalt in engen sozialen Beziehungen und sexualisierter Gewalt kommen würde. Es wurden Aktionen wie „#stärkeralsgewalt“ gestartet und Aushänge an Geschäften und öffentlichen Orten platziert. Dadurch wurde das Thema in die Medien getragen.

Nicht zuletzt solche Aktionen und auch die zunehmenden Lockerungen sorgen dafür, dass Betroffene sich Hilfe holen. Somit ist ein kräftiger Anstieg der Beratungszahlen zu verzeichnen, die noch im März und April fast ausschließlich telefonisch oder über die sichere Online-Plattform stattfanden, zunehmend wieder face-to-face. Die Mitarbeiterinnen des Vereins Frauen gegen Gewalt e.V. stellen auch eine veränderte Dynamik in der Gewalt fest: Sie nimmt an Härte sowie Grausamkeit zu und findet zunehmend über digitale Formen statt. „Für uns bleibt viel zu tun“, konstatiert Gaby Krause als Geschäftsführerin des Vereins.

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) ist eine der begünstigten Organisationen der Kampagne „#sicherheit“. Das ist eine Kampagne/Aktion, für die sich Prominente, die UFA Filmproduktion, die Agentur Die Botschaft und andere Partner*innen zusammengeschlossen haben, um etwas gegen häusliche Gewalt / Gewalt gegen Frauen zu tun und um Spenden zu sammeln. „Wir sind dankbar, wenn Gewalt im sozialen Nahbereich kein Tabu bleibt, sondern die Bekämpfung als gesellschaftliche Aufgabe gesehen wird“, so Gaby Krause.

Leider ist die finanzielle Situation für den Verein Frauen gegen Gewalt e. V. durch die Krise sehr angespannt, denn es muss ein Teil der notwendigen Arbeit durch Schulungen, Info-Veranstaltungen oder WenDo-Kurse sowie wichtige Spenden, z. B. durch das Lila Lädchen, erarbeitet werden. Hier sind wichtige Einnahmen weggebrochen.

mittenDRIN Kleiderladen und mehr

Öffnungszeiten im August 2020

Montag	9.00 - 12.00	14.00 - 17.00
Dienstag	9.00 - 12.00	14.00 - 17.00
Mittwoch	9.00 - 12.00	14.00 - 17.00
	Spendenannahme	Spendenannahme
Donnerstag	9.00 - 12.00	14.00 - 17.00
Freitag	9.00 - 12.00	14.00 - 17.00
Samstag	9.00 - 12.00	
	Spendenannahme	

Änderung der Spendenannahme, bitte beachten! nur samstags und mittwochs· nur gewaschene und saisonaktuelle Kleidung(z. Zt. keine Herbst-Wintermode)· nur „hausübliche Mengen (ein Wäschekorb)

Wir bedauern die momentan notwendigen Änderungen und die für Sie dadurch entstehenden Unannehmlichkeiten.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung unseres Kleiderladens.